

PRISMA V.o.G.

Frauenberatung Frauenhaus

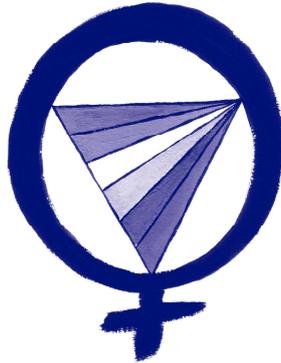
Tätigkeitsbericht 2018

Januar 2019

Verantwortliche Herausgeberin:
Irene Rampelbergh, Präsidentin VWR

Inhalt

Leitbild	S. 3
Vorwort des Verwaltungsrates	S. 5
1. Personal / Mitarbeiterinnen	S. 6
2. Beratungsstelle	S. 8
2.1. Statistische Erfassung	S. 10
2.2. Psychosoziale Beratung	S. 11
2.3. Juristische Beratung	S. 15
2.4. Sexualberatung/-therapie	
Schwangerschaftskonfliktberatung	S. 16
2.5. Psychotherapie	S. 20
2.6. Opferbetreuung	S. 22
2.7. Diskriminierung	S. 22
3. Ambulante Begleitung	S. 24
4. Frauenfluchthaus	S. 27
4.1. Statistische Erfassung	S. 28
4.2. Nachbetreuung	S. 33
4.3. Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	S. 35
4.4. Ehrenamtliche	S. 38
4.5. Spenden	S. 39
5. Opferbetreuung	S. 40
6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	S. 41
7. Qualitätssicherung	S. 45
8. Résumé	S. 48
9. Ausschau 2019	S. 50
10. Finanzen	S. 51



PRISMA

**Frauzentrum für Beratung,
Bildung und Opferschutz V.o.G.**

Aufgrund ihres Geschlechts und ungleicher Kräfte- und Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern in unserer Gesellschaft, sind überwiegend Frauen die Opfer von häuslicher Gewalt. Deshalb berät, unterstützt und begleitet PRISMA Frauen – ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit.

Die Zielsetzung spiegelt sich in den konkreten Angeboten von PRISMA wider:

- Opferberatung, psychosoziale Beratung, Sexualberatung (auch für Paare), juristische Beratung
- Opferschutz
- Unterstützung durch psychosoziale Begleitung
- Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus
- Bildung und Weiterbildung für Multiplikatoren
- Therapie für die Opfer sexueller Gewalt.

Handlungsstrategien

Der Ausgangspunkt unserer Arbeit sind die Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden. Unser Handeln dient der Unterstützung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Frauen erhöhen. Die Frauen werden professionell in ihrem individuellen Prozess begleitet.

Qualität

Lernende Organisation

Bildung und Erfahrung bilden eine der beiden Säulen, die kompetentes, professionelles Handeln ermöglicht. Organisation und Konzepte werden regelmäßig kritisch überdacht und weiterentwickelt. Persönlicher Einsatz in Form von Zuverlässigkeit, partizipativer Zusammenarbeit und kollegialem Denken ist die zweite Säule unserer Arbeitsweise.

Entwicklung bedeutet für PRISMA gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und in Konzepte und die tägliche Arbeit einzubeziehen.

PRISMA fördert und fordert Selbstreflexion und Weiterbildung. Dies gilt für alle in der Vereinigung Engagierten, d. h. die Mitfrauen der Generalversammlung, den Verwaltungsrat, das Personal und die Ehrenamtlichen.

Achtsamkeit

Partizipative Zusammenarbeit und kollegiales Denken sind für uns selbstverständlich.

Die Qualität der Arbeit wird u. a. ausgewertet durch jährlich stattfindende Mitarbeiterinnen-Gespräche und Austausch zwischen Angestellten und dem Verwaltungsrat.

Die Arbeit mit den Ratsuchenden wird durch Fragebögen und/oder Feedback evaluiert.

Jeglicher Kontakt mit anderen Menschen basiert auf einem respektvollen Umgang miteinander.

Wir fördern und fordern einen respektvollen Umgang.

Effizienz

Durch kontinuierliche Weiterbildung wird die Aktualität des Fachwissens gewährleistet. Die Transparenz in der Arbeit und den Strukturen sind tragende Pfeiler der Effizienz.

Nachhaltigkeit

Den Frauen stehen unsere Angebote situationsbedingt immer wieder zur Verfügung. Die psychosoziale Begleitung unterstützt bei der Umsetzung von Zielen, die zu einem gewaltfreien, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben führen.

Eine kontinuierliche Anpassung der Prozeduren sichert die Nachhaltigkeit in der Arbeitsweise.

Politische Arbeit

Im gesellschaftlichen Kontext arbeitet PRISMA an der Sensibilisierung für das Thema „Häusliche Gewalt“. Dies tun wir mit Öffentlichkeitsarbeit und Prophylaxe. Stets auf der Basis einer Parteilichkeit für die weiblichen Opfer von häuslicher Gewalt.

Wir setzen uns ein für die Opfer häuslicher Gewalt.

Vorwort des Verwaltungsrates

Wie in jedem Jahr wollen wir an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten des vergangenen Jahres richten. Die Details und ausführlichere Berichte finden Sie in den entsprechenden Kapiteln.

2018 stand thematisch weiterhin unter der Überschrift „Veränderungen“, ergänzt durch das Thema „Veranstaltungen“.

Im Verlauf des Jahres stellt sich das folgendermaßen dar:

Seit dem 1. Juli 2018 hat PRISMA eine zusätzliche Aufgabe übernommen als Anlaufstelle für Opfer von Diskriminierung in den Themenbereichen Gender und Transgender. Diese Aufgabe ist in einem Pilotprojekt festgehalten, das 3,5 Stunden/Woche und ein eigenes Budget vorsieht. PRISMA ist als „Sub-Unternehmer“ des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern benannt. Das Projekt ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Im September 2018 fand der „Markt der Möglichkeiten“ statt, auf dem sich über 1,5 Tage die Sozial-Organisationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft präsentiert haben. PRISMA war mit dem Frauenhaus und der Beratungsstelle gleich zweimal vertreten.

Im Oktober folgte die Feier anlässlich des 20jährigen Bestehens des Frauenhauses. Das geplante umfangreiche Programm zum Thema „Häusliche Gewalt“ musste gekürzt werden wegen langfristigem Ausfall der Leitung des Frauenhauses. Neben dem zuständigen Minister Antoniadis waren mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Sozialorganisationen dabei.

Der langfristige Ausfall von 25 Stunden/Woche erforderte von den Kolleginnen viel Flexibilität und Einsatz. Mit Engagement, Teamgeist und einer engen Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat ist es gelungen, die Arbeit zu bewerkstelligen.

Die Leitung des Frauenhauses ist seit dem 18. Februar 2019 wieder besetzt.

Anfang Oktober haben wir uns von Christa Bosch verabschiedet. Sie hat über 15 Jahre Sekretariat und Buchführung bei PRISMA zuverlässig geführt. Wir danken für ihre Mitarbeit und wünschen ihr einen aktiven und entspannten Ruhestand!

Ihre Nachfolgerin ist Vera Koonen, die seit Mitte Oktober unser Team vervollständigt.

Die personellen Veränderungen und die damit verbundenen Einarbeitungen waren Ende 2018 (fast) abgeschlossen. Dieser Satz ist eine Wiederholung aus 2017 – für 2019 hoffen wir auf ruhigere Zeiten.

Der Verwaltungsrat hat sich monatlich getroffen, die tägliche Arbeit begleitet und mit Anregungen und Entscheidungen unterstützt. Ende 2018 hat Sarah Benker ihr Mandat niedergelegt. Danke für Dein Engagement!

Der Verwaltungsrat

1. Personal / Mitarbeiterinnen

HAUPTAMTLICHES PERSONAL

Geschäftsführung, Beratungs- / Bildungsarbeit,
Vertretungen
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Beratungs- und Bildungsarbeit, Sexualtherapie,
Öffentlichkeitsarbeit
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Verwaltungsarbeit, Sekretariat und Buchführung
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

Psychosoziale Beratung Frauenhaus und ambulante Begleitung
25 Stunden/Woche

[REDACTED]

Ambulante Begleitung und Begleitung Kinder im Frauenhaus
25 Stunden/Woche

[REDACTED]

Hausverwaltung, Betreuung der Kinder im Frauenhaus
19 Stunden/Woche

[REDACTED]

HONORARKRÄFTE

Auf Honorarbasis waren tätig:

- juristische Beratung:
- Fall-Supervision
- Therapiestunden für Frauen mit Gewalterfahrung
- Raumpflege

[REDACTED]

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■.

PRAKTIKANTINNEN

Für PRISMA ist die Begleitung von Studierenden eine wichtige, förderungswürdige Angelegenheit. Die Praktikantinnen haben in den beiden Arbeitsbereichen die Möglichkeit, den (manchmal harten) Arbeitsalltag im Bereich der Sozialarbeit kennenzulernen. Wir empfinden die Begleitung der Studierenden als Bereicherung. Durch sie gelangt viel Aktuelles aus Forschung und Lehre zu uns in die Praxis.

2018 haben wir aus verschiedenen Gründen keine Praktikantinnen begleitet.

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen macht die Umsetzung der Aufgaben in der täglichen Arbeit möglich.

2. Beratungsstelle

Die Arbeitsansätze der Beratungsstelle sind in den Tätigkeitsberichten der letzten Jahre ausführlich dargestellt worden. Diesmal beschränken wir uns auf eine Auflistung unserer Angebote, wie sie auch auf unserer Website (www.prisma-frauenzentrum.be) beschrieben sind.

Wir beraten Sie, wenn Sie.....

- ▶ sexualisierte Gewalt erleben mussten bzw. erleben
- ▶ körperliche und/oder seelische Gewalt erleben bzw. erlebt haben
- ▶ Lösungen für schwierige Beziehungssituationen suchen (Ehe, Partnerschaft, Freundschaft, Familie, Kinder, Arbeitsplatz)
- ▶ in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation leben
- ▶ sich in einer Krise befinden

- Psychosoziale Einzelberatung

Wir bieten Frauen, die sich in Krisensituationen befinden fachliche Unterstützung an, die ausschließlich von Frauen für Frauen geleistet wird.

Im Mittelpunkt der Beratung steht die Frau mit ihren Bedürfnissen und persönlichen Lebenszielen. Wir gehen davon aus, dass jede Frau die Fähigkeit in sich trägt, ihre eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten und mit ihr entsprechende Problemlösungen zu entwickeln. Ziel der Beratungsarbeit ist es, sie auf diesem Wege zu unterstützen.

- Juristische Beratung in Eupen und in St. Vith

Zur Klärung juristischer Fragen bieten wir fachliche Beratung mit einer Juristin an.
Eupen - jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.
St.Vith - jeden letzten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Aktuelle Daten sind der Tagespresse zu entnehmen. Um telefonische oder persönliche Anmeldung wird gebeten.

- Sexual- und Paarberatung bzw.-therapie

Sexualberatung/-therapie braucht einen vertraulichen Rahmen. Sie setzt Diskretion und Einfühlungsvermögen ebenso voraus, wie Fachkompetenz im sexologischen und psychosozialen Bereich. Sexualberatung/-therapie kann von Einzelnen und Paaren in Anspruch genommen werden.

Themen der Sexualberatung:

- partnerschaftliches Verhalten und Kommunikation,
 - sexuelle Orientierungen,
 - psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität,
 - biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität,
 - Verhütungsmethoden, Verhütungsmittel und deren Wirkungsweisen,
 - sexuelle Gewalt.
- Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Therapieangebot für weibliche Opfer sexueller Gewalt mit niedrigen Einkünften

Das Psychotherapieangebot bietet für weibliche Opfer von Missbrauch, sexueller Ausbeutung und Vergewaltigung die Möglichkeit, ein Therapieangebot mit geringem finanziellen Eigenanteil (1,50€ - 14,00€ pro Sitzung) wahrzunehmen. Dieses Angebot ist Frauen ohne Einkommen oder mit geringen Einkünften vorbehalten.

Vor dem Erstkontakt mit der Therapeutin findet ein Beratungsgespräch statt.

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten: jeden Vormittag von 9.00-12.00 Uhr, außer mittwochs. Beratungstermine können natürlich auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Das gesamte Beratungsangebot ist freiwillig und untersteht der Schweigepflicht.

Unkostenbeteiligung:

14,00 € für Frauen mit einem Einkommen, 1,50 € für Frauen ohne Einkommen.

Da Gewalt in Ehe und Partnerschaft kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, leisten wir neben der psychosozialen Einzelfallhilfe auch Präventions- und Aufklärungsarbeit. Das langfristige Ziel dieser Arbeit ist eine gesellschaftspolitische Veränderung bestehender Missverhältnisse, die sich in psychischer, physischer, sexueller und struktureller Gewalt gegen Mädchen und Frauen äußern.

2.1. Statistische Erfassung

2018 nutzten insgesamt 223 Personen das vielfältige Angebot von PRISMA. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen 2017 in Klammern):

	Anzahl Frauen/Männer		Anzahl Gespräche	
Einzel-, Telefon/E-Mail- und Paarberatungen	174	(132)	413	(454)
Juristische Beratung Nord	31	(25)	31	(25)
Juristische Beratung Süd	11	(14)	11	(14)
Therapie	7	(6)	90	(86)
Total	223	(177)	545	(579)

Im Vergleich zu 2017 zeigt sich in den Gesamtzahlen ein Anstieg bei der Anzahl KlientInnen. Die in der Erhebung enthaltenen Männer (10) haben die Beratungsstelle überwiegend mit ihrer Partnerin aufgesucht, um die Sexual- und Paarberatung in Anspruch zu nehmen oder um ihre Partnerin in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu begleiten. Nennenswert sind zusätzliche 8 Begleitpersonen (Verwandte, Freunde, Betreuung), die „mit“-beraten wurden.

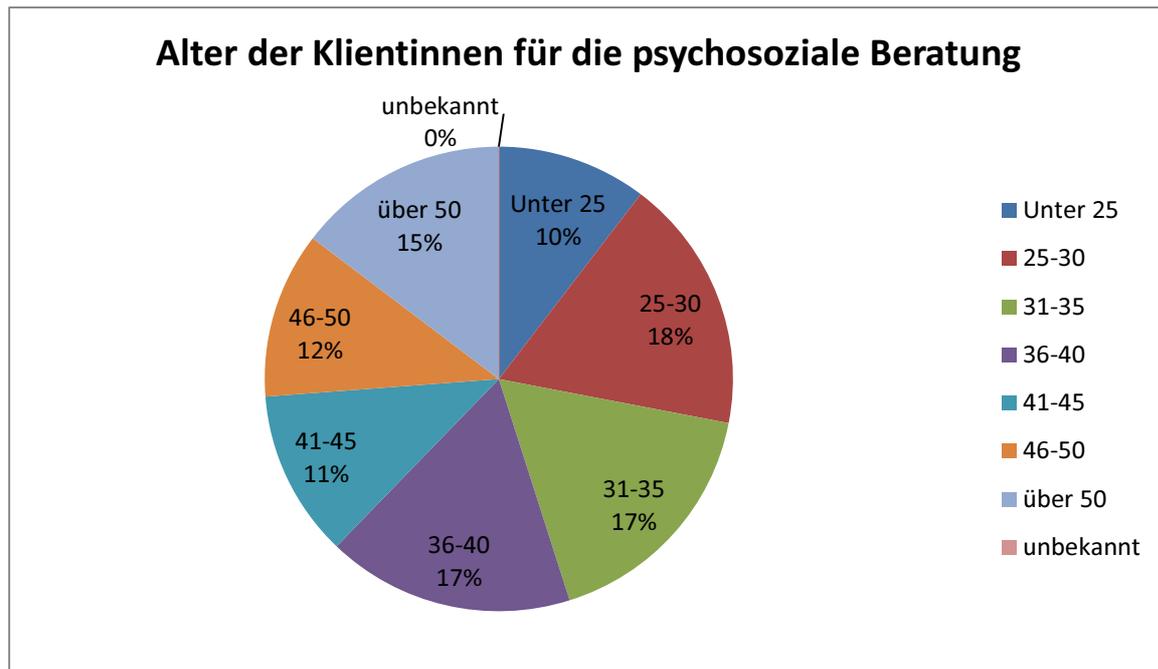
2018 gab es wieder 18 Anfragen aus dem Süden, die eine oder mehrere Beratungen in Eupen in Anspruch genommen haben. Begründet wird dies von den Klientinnen hauptsächlich mit der größeren Anonymität.

Eine immer wiederkehrende Erfahrung ist auch die der vereinbarten Termine, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht eingehalten oder kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden.

Ebenso erwähnenswert sind jedoch auch viele spontan angefragte Beratungen, d.h. Ratsuchende, die ohne Terminvereinbarung persönlich bzw. telefonisch um Beratung fragen und diese soweit möglich auch bekommen. In der Regel sind dies akute Kriseninterventionen.

2.2. Psychosoziale Beratung

Insgesamt 174 Personen (164 Frauen und 10 Männer) nutzten 2018 die psychosoziale Beratung der PRISMA-Beratungsstelle. Zu dieser Aufschlüsselung muss gesagt werden, dass es sich hierbei um Angaben der Ratsuchenden handelt, die das Beratungsangebot bei einer unserer Beraterinnen wahrgenommen haben. Eine solche Aufschlüsselung wurde nicht für die juristische Beratung und die Psychotherapie gemacht. Alters- sowie Einkommensangaben beziehen sich auf die Frauen, die Daten der Männer wurden nicht erhoben.



Unter 25	25 –30	31- 35	36-40	41-45	46-50	Über 50	Unbekannt
17 (22)	29 (14)	28 (20)	28 (16)	19 (19)	19 (10)	24 (21)	0 (0)

(Zahlen 2017 in Klammern)

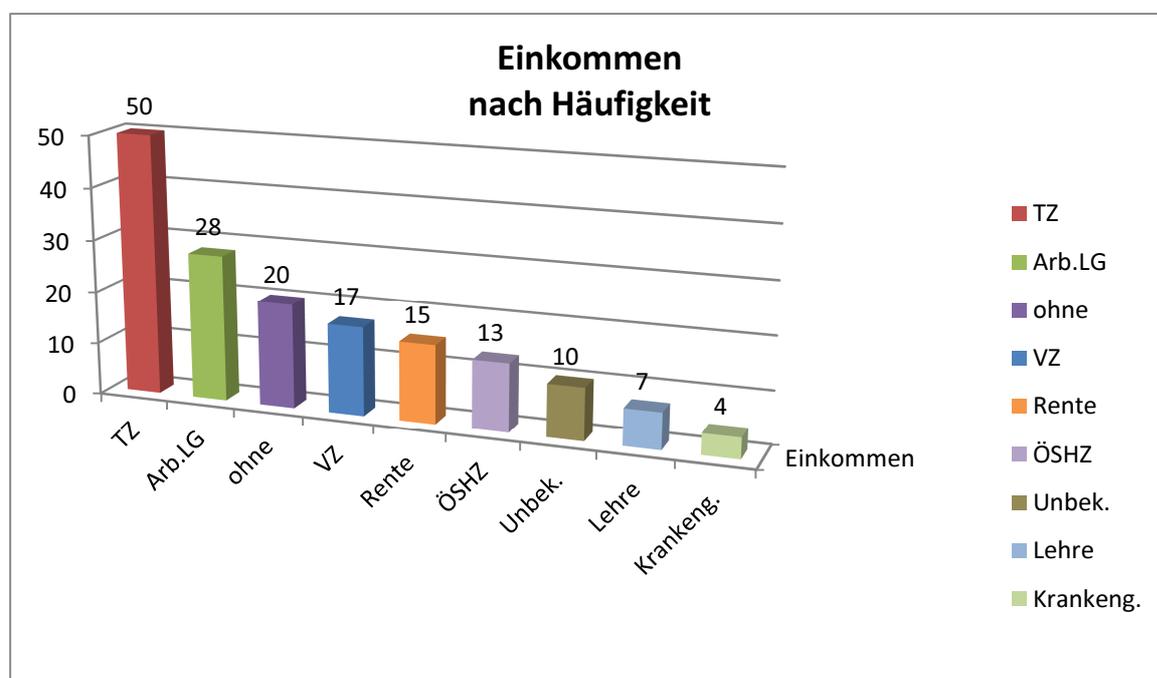
2018 fällt auf, dass alle Altersgruppen ähnlich stark vertreten sind und verschiedene Beratungshilfen in Anspruch genommen haben. Die jüngeren Frauen befinden sich in der Familienphase; die älteren Frauen schauen auf die verbleibende Lebenszeit, ziehen Bilanz und treffen Entscheidungen.

EINKOMMENSVERHÄLTNISSE DER KLIENTINNEN FÜR DIE PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Wie auch in den vergangenen Jahren wird PRISMA vor allem von Frauen aufgesucht, die über geringe oder keine Einkünfte verfügen. Dazu zählen Frauen ohne Einkommen, in Lehre und Ausbildung, im Krankengeldbezug, Rentnerinnen und Bezieherinnen der Eingliederungs- oder Arbeitslosenhilfe. Diese Frauen sind mit 52% vertreten. Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ist weiterhin stark repräsentiert. Dazu muss angemerkt werden, dass die meisten Teilzeitbeschäftigungen geringfügige Beschäftigungen sind, was entweder den Stundenumfang und/oder die Vergütung betrifft. Sie decken selten den Lebensunterhalt der Frauen. Das Gleiche gilt in der Regel für alle Ersatzeinkünfte.

Die wirtschaftliche Situation vieler Frauen unterscheidet sich maßgeblich von den Einkommensverhältnissen der Partner/Ehemänner.

Frauen sind weiterhin in ihren Jobs finanziell benachteiligt. Viele Klientinnen drücken Erleichterung und Dankbarkeit dafür aus, dass sie in Konfliktsituationen kompetente Beratung und Information zu einem erschwinglichen Tarif erhalten.



Einkommen in Zahlen

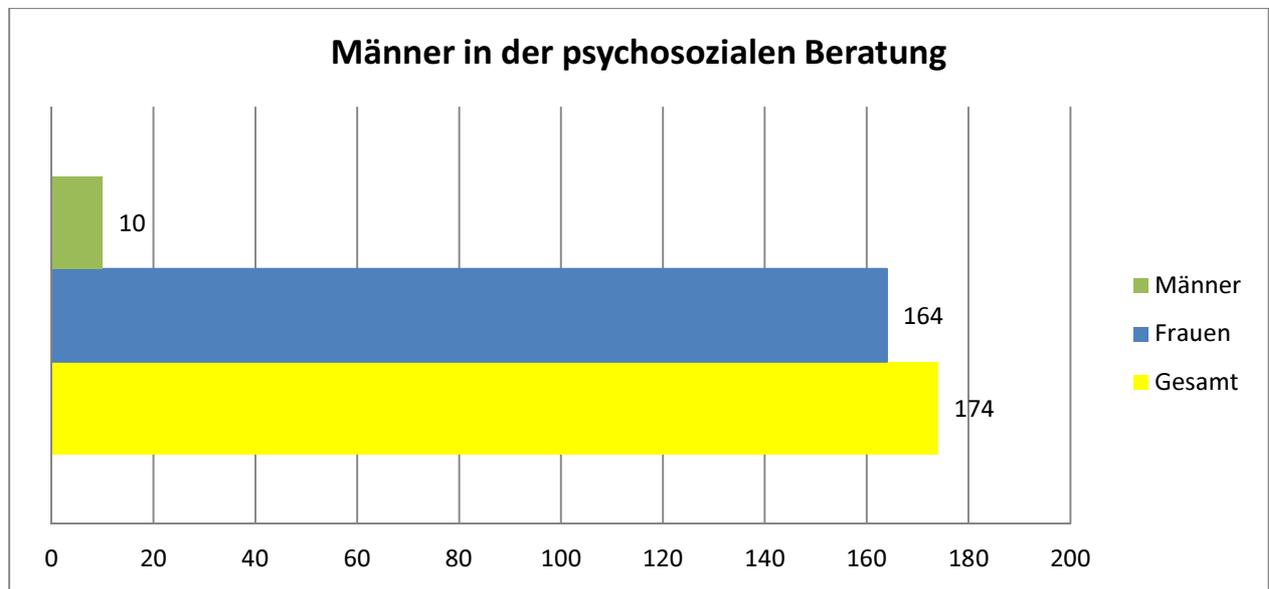
Teilzeit	Arbeitsl.	Ohne Eink.	Vollzeitbeschäft.	Rente/Invaliden-	ÖSHZ	Unbek.	Krankengeld	Lehre
50 (33)	28 (7)	20 (18)	17 (20)	15 (14)	13 (4)	10 (13)	7 (6)	4 (7)

(Zahlen 2017 in Klammern)

Mehrfach-Nennungen sind möglich, z.B. wenn eine Frau zur Teilzeitentlohnung einen Ausgleich vom Arbeitsamt erhält.

MÄNNER IN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Männer sind in der Regel nicht Anfragende des Beratungsangebots. Von 10 Männern begleiteten 2 ihre Partnerinnen in die Paar- und Sexualtherapie und 8 in die Schwangerschaftskonfliktberatung.



ART DER ANFRAGEN

	Anfragen 2018
Gewalt	
physische	30
psychische	44
sexuelle	5
ökonomische	3
Stalking	2
Trennung, Scheidung	69
Lebensbewältigung, Trauerarbeit	48
Schwangerschaftskonflikt	41
Unterhalt, Sorgerecht	37
Psychische/somatische Krankheit, Drogen, Co-Abhängigkeit	31
Beziehungsgestaltung	29
Kindererziehung	22
Juristische und andere Informationen	18
Sexualität	16
Soziale Absicherung	13
Suizidgefährdung	11
Isolation	8
Beruflicher Wiedereinstieg	7
Ausländerrecht	3
Berufliche Bildung	2

Mehrfachnennungen sind die Regel, da bis auf wenige Ausnahmen Ratsuchende mit mehr als einem Thema in die psychosoziale Beratung kommen.

Die Bereiche Gewalt, Trennung/Scheidung und Schwangerschaftskonflikt nehmen bei unseren Beratungen einen Großteil der Zeit in Anspruch.

Weiterhin gab es wieder viele Anfragen rund um psychische/somatische Krankheiten, Drogen, Co-Abhängigkeit sowie damit einhergehende Schwierigkeiten der Lebensbewältigung und Trauerarbeit.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist 2018 gestiegen (siehe auch das Kapitel Schwangerschaftskonfliktberatung S. 17).

Viele der Anfragenden haben auch die Möglichkeit genutzt, sich weitergehend über andere Themen zu informieren als die hier aufgeführten.

In vielen Fällen haben wir ergänzende Hilfen aus folgenden anderen Fachbereichen empfohlen:

Rechtsanwalt/Notar Pro deo/Vermittlung	39
Hausarzt/Facharzt	15
Polizei/Opferschutz	12
Frauenhäuser	6
psychiatrische Hilfe (Arzt, Psychiatrie, Tagesklinik, Begleitdienst, Selbsthilfegruppe)	6
Öffentliches Sozialhilfezentrum	10
Psychotherapie/Psychologe	7
Beratungs-/Therapie- Zentrum	6
Kaleido Ostbelgien	5
Jugendhilfe	9
Krankenkasse	2
Asylbüro	8
Verbraucherschutz	5

2.3. Juristische Beratung

PRISMA bietet monatlich in Eupen und St. Vith juristische Beratung an. Die Rechtsanwältin [REDACTED] gibt Informationen zu Fragen des Familienrechts. Viele Frauen nutzen dieses Angebot, um erste juristische Informationen zu ihren Anliegen zu bekommen. Einige nutzen das Angebot auch, um einen Vertrag überprüfen zu lassen oder Nachfragen stellen zu können.

PRISMA bietet die juristischen Informationen in einem anderen Rahmen an als ein Anwaltsbüro, das die sozial-psychologischen Aspekte wenig bis gar nicht berücksichtigt. Für die meisten Frauen ist es irritierend, ihre persönliche Problematik auf gesetzliche Gegebenheiten reduziert zu sehen. Hinzu kommen Hemmungen der „Autorität Anwalt“ gegenüber Fragen zu stellen, die vielleicht nicht gut formuliert sind.

Die häufigsten Fragen in der juristischen Beratung stehen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung: Wie kann ich geschieden werden? Was steht mir und den Kindern an Unterhalt zu? Wie wird das gemeinsame Sorgerecht geregelt? Unser Sohn ist geschieden und wir sehen unsere Enkelkinder nicht mehr. Darf ich das Wochenende mit den Kindern verreisen?

Das 2007 in Kraft getretene Scheidungsgesetz kommt seit einigen Jahren zur Anwendung. Die Auswirkungen für die Frauen sind durchweg positiv. Insbesondere der Ehegattenunterhalt bringt für einige Frauen eine Verbesserung der finanziellen Situation mit sich. Allerdings erhalten bei Weitem nicht alle Frauen einen Unterhalt, da die Kinder an erster Stelle stehen und die meisten Einkommen nicht so hoch liegen, dass noch ein Ehegattenunterhalt möglich wäre.

2018 haben 31* (25) Frauen im Norden und 11 (14) Frauen im Süden die juristische Beratung in Anspruch genommen.

ALTER DER KLIENTINNEN FÜR DIE JURISTISCHE BERATUNG

Die Statistik zum Alter der Klientinnen in diesem Themenbereich lassen wir aus folgenden Gründen fallen: a) ist diese Statistik nicht aussagekräftig und b) fehlen von einigen Klientinnen die Angaben, da A. Haas die Beratungen in St. Vith alleine macht und bei weniger als 2 Anfragen die Beratung in Eupen telefonisch durchgeführt wird.

Die meisten juristischen Anfragen beziehen sich auf Informationen über die Grundzüge der Gesetzgebung zu Trennung und Scheidung. Diese ersten Fragen können die Beraterinnen beantworten. Das hat für die Klientinnen den Vorteil, dass sie oft schneller Antworten erhalten. Ergeben sich spezifische Fragen, steht ihnen natürlich die Juristin zur Verfügung.

**Zahlen 2017 in Klammern*

2.4. Sexualberatung, -therapie und Schwangerschaftskonfliktberatung

Hauptschwerpunkte 2018 waren die Sexual- und Paartherapie, die Sexualpädagogik und die Schwangerschaftskonfliktberatung.

SEXUAL- UND PAARBERATUNG BZW. -THERAPIE

2018 gab es 7 Anfragende für die Sexual- bzw. Paarberatung, darunter 1 Paar. Insgesamt kamen 6 Frauen und 1 Mann regelmäßig zur Therapie. Es fanden insgesamt 38 Beratungsstunden statt, wovon 37 Stunden Individual- und 1 Stunde Paartherapie waren.

SEXUALPÄDAGOGIK

Die Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sexualberatung. Doch auch in anderen Beratungsbereichen ist sie fließend integriert. So z.B. auch in der psychosozialen Beratung im Frauenhaus. Damit erfüllt sich ein Bildungsauftrag auf der individuellen Ebene, der nicht allein Heranwachsenden vorbehalten ist.

Zur Unterstützung dieser Arbeit benutzen wir eine eigens dafür entwickelte *Präventionsmappe* der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (D) „Körperwissen und Verhütung“. Diese informiert über den weiblichen und männlichen Körper, Sexualität, Verhütungsmittel und -methoden und ist ein speziell für Fachkräfte entwickeltes Medium für die Beratung von Menschen aus verschiedenen Kulturen.

Die *Präventionsmappe* ist geeignet für die Arbeit mit Mädchen und Frauen, Jungen und Männern aus unterschiedlichen kulturellen Milieus, insbesondere für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen und/oder geringer Bildung. Da diese Zielgruppe in mehrfacher Hinsicht eine sehr heterogene Gruppe darstellt, wird mit dieser Mappe versucht, durch einfache Sprache und sensible Bebilderung den Bedürfnissen und dem Verständnis der Zielgruppe gerecht zu werden.

Das Angebot „Beratung zu Fragen der Sexualität und Verhütung“ bestand auch 2018. Die Anfrage der Tagesklinik für 8 SchülerInnen konnte mit einem dreistündigen Workshop beantwortet werden.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

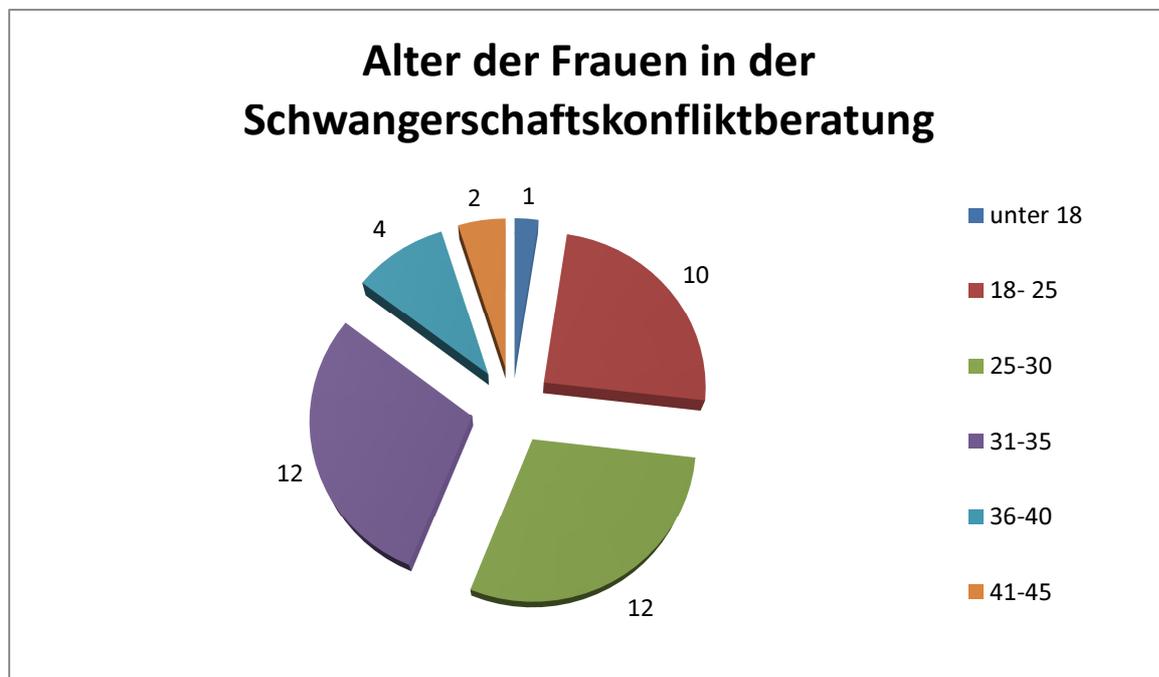
PRISMA bietet Beratungsgespräche für Frauen (und Partner) mit einem Schwangerschaftskonflikt an. Die Beratung hat zum Ziel, der Ratsuchenden eine möglichst breite Basis für eine Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fragt die Beraterin nach, wie die Betroffene, der Vater des Kindes, ihre Eltern und ihr soziales Umfeld zur Schwangerschaft stehen und ob Druck auf die Schwangere ausgeübt wird. Des Weiteren fragt sie nach, was den Konflikt ausmacht: Ausbildung, Beruf, soziale und finanzielle Situation, Beziehung,...

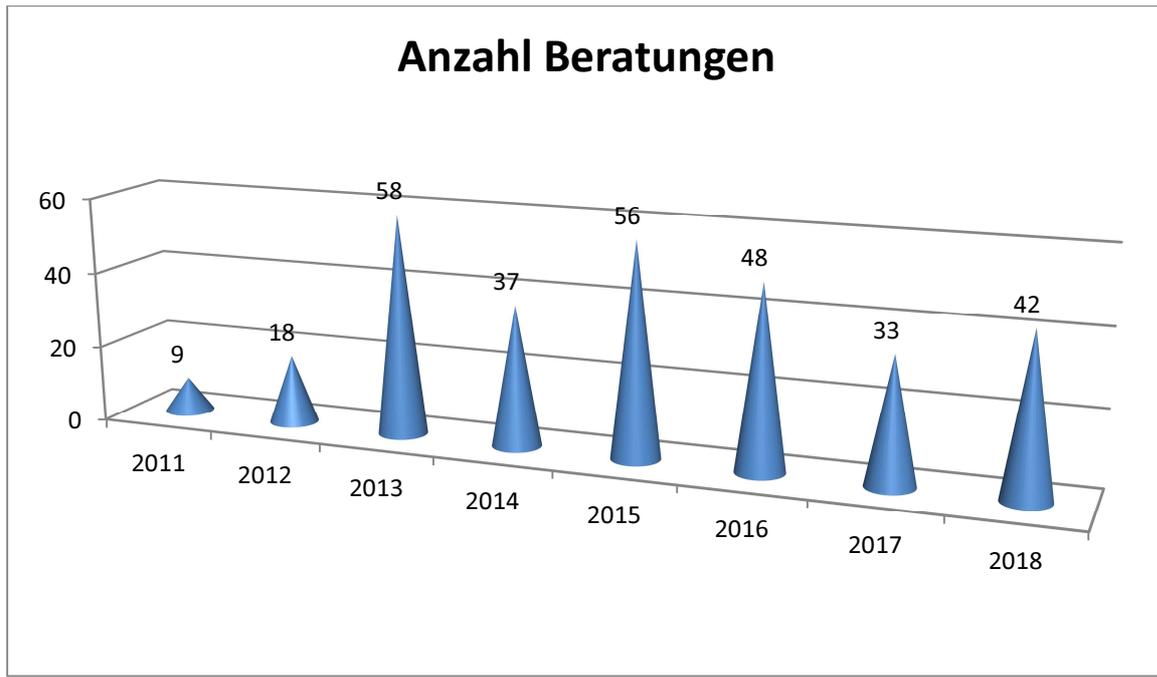
Die Beraterin beantwortet Fragen zur Schwangerschaft und gibt grundsätzliche Informationen zur Gesetzeslage, über bestehende Unterstützungsangebote und zum regulären Ablauf eines Abbruchs.

2018 gab es 42 Anfragen von 41 Frauen zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Davon war eine Schwangere minderjährig. Eine Frau kam zwei Mal in die Beratung.

9 Schwangere kamen in Begleitung ihres Partners bzw. des Kindsvaters.



2018 gab es mehr Anfragen für die Schwangerschaftskonfliktberatung als im Vorjahr (von 33 Situationen in 2017 auf 42 in 2018).



Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Schwangerschaftskonfliktberatung zu einer fest strukturierten Institution im PRISMA-Angebot geworden. Auf diese Weise konnten die Anfragen zuverlässig und kurzfristig beantwortet werden. Grundsätzlich behandeln wir Anfragen für die Schwangerschaftskonfliktberatung prioritär. Das bedeutet, dass der Termin so schnell wie möglich vereinbart wird, manchmal noch am gleichen Tag.

Anfragende bis zur 6. Schwangerschaftswoche haben i.d.R. eine dringlichere Terminanfrage, da sie in diesem Zeitraum noch die Möglichkeit des rein medikamentösen Abbruchs in Anspruch nehmen können.

Viele Frauen empfinden den späteren Abbruch durch Saugkuretage als eine größere Belastung.

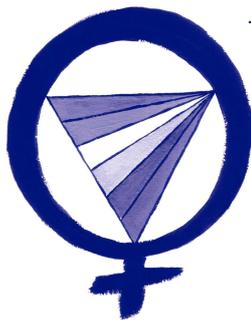
Die Abtreibungspille Mifegyne wird als Alternative zu den chirurgischen Eingriffen betrachtet. Der Wirkstoff Mifepriston bewirkt, dass die in der Gebärmutter eingenistete Eizelle abgestoßen wird. Sie ist bis zum 49. Schwangerschaftstag wirksam und darf nur unter strenger ärztlicher Kontrolle in dafür zugelassenen Kliniken oder Arztpraxen angewendet werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA basiert auf dem im Geschäftsführungsvertrag vom Minister erteilten Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Krankenhaus Eupen weist im Rahmen der freien Wahl der Patienten auf die Möglichkeit der Beratung bei PRISMA hin.

Viele der Anfragenden haben einen Migrationshintergrund und sprechen keine der drei Landessprachen.

Um unserem Beratungsauftrag gerecht zu werden, haben wir Informationsblätter aufgesetzt, die Gynäkologen zur Verfügung gestellt werden, um sie bei Bedarf betroffenen Patientinnen auszuhändigen. In diesem Info-Blatt werden Patientinnen in ihrer Muttersprache eindringlich dazu aufgefordert, die Schwangerschaftskonfliktberatung zusammen mit einer erwachsenen Person aufzusuchen, die die Übersetzung übernehmen kann.

Das Informationsblatt wurde in folgende Sprachen übersetzt: Arabisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Portugiesisch, Polnisch, Englisch.



PRISMA

Frauzentrum für
Beratung, Bildung
und Opferschutz
V.o.G.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sie sind schwanger und wissen nicht ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder nicht.

Für den Fall, dass Sie die Schwangerschaft abbrechen wollen, sieht die belgische Gesetzgebung eine ausführliche Beratung über Rechte und Hilfen, die den Familien, Müttern – ob alleinstehend oder nicht – und ihren Kindern zustehen.

PRISMA bietet eine Schwangerschaftskonfliktberatung an. Diese findet im geschützten Rahmen mit einer Sexualtherapeutin statt.

Falls Sie diese Beratung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Für den Fall, dass Sie die deutsche oder französische Sprache nicht beherrschen, lassen Sie sich unbedingt von einer erwachsenen Person begleiten, die Deutsch oder Französisch sehr gut spricht.

Die Beratung ist kostenpflichtig und hängt von Ihrem Einkommen ab. Der Tarif liegt zwischen 1,50 € und maximal 14,-€ (weitere Informationen siehe Web-Seite).

Aachener Str. 81 – 4700 Eupen – Tel. 087 744241
kontakt@prisma-frauzentrum.be – www.prisma-frauzentrum.be

2.5. Psychotherapieangebot

Das Therapie-Angebot ist eine Ergänzung für Ratsuchende der Beratungsstelle und für die Bewohnerinnen des Frauenhauses. Es richtet sich an Frauen (in Ausnahmefällen auch an Männer), die sexuelle Gewalt erleiden/erlitten haben und finanziell eingeschränkt sind.

Bei den meisten KlientInnen wird die Methode EMDR (*Eye Movement Desensitization and Reprocessing*) angewandt. Sie leiden unter komplexen Traumata (mehrfache Traumatisierungen).

Zur Bearbeitung der traumatischen Erinnerung in der EMDR-Therapie wird die Klientin wiederholt angeleitet, kurzzeitig mit der belastenden Erinnerung in Kontakt zu gehen, während gleichzeitig eine **bilaterale Stimulation** (Augenbewegungen, Töne oder kurze Berührungen z. B. der Knie) durchgeführt wird. Dadurch wird die Verarbeitung der belastenden Erinnerungen beschleunigt. Diese Therapie regt die natürliche Informationsverarbeitung wieder an und ermöglicht somit die Bewältigung (oder "Verdauung") eines Traumas, selbst nach etlichen Jahren.

Eine EMDR-Sitzung ist vergleichbar mit einer Zugreise: Die Patientinnen fahren noch einmal an dem Geschehen vorbei – aber aus sicherer Distanz und in Begleitung ihrer Therapeutin. Im weiteren Verlauf der Sitzung verblasst die belastende Erinnerung und die dazugehörenden Emotionen Stück für Stück und die Symptome des Traumas werden aufgelöst. Die Patienten lernen, mit den alten traumatischen Erinnerungen und Gedanken umzugehen und können eine neue, angemessenere Perspektive auf das Geschehen entwickeln. Eine Patientin, die unter sog. Flashbacks (unkontrollierbar auftauchende Erinnerungsbilder) leidet, sieht die traumatische Szene mit einer immer größer werdenden Distanz, das Bild wird immer verschwommener und somit werden auch ihre Emotionen immer weniger intensiv.

Seit 2017 arbeitet die Psychologin ebenfalls mit Hypnose. Diese Therapie - kombiniert mit der EMDR-Therapie - ermöglicht eine nachhaltige Verhaltensänderung und Besserung der Symptomatik bei den KlientInnen. In der Hypnotherapie werden bewusste und unbewusste Prozesse angesprochen und deren Kräfte für die Zielerreichung gebündelt. Die Klientin kontrolliert selbst, welche der erarbeiteten Ideen und Lösungen sie annimmt und wie sie sie in die Tat umsetzt.

Der Erfolg therapeutischer Arbeit wird gefördert durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

- Prisma - Beratungsangebot/Frauenhaus,
- Verschiedene niedergelassene Psychiater/Hausärzte,
- Für minderjährige Opfer, mit dem Jugendgerichtsdienst und dem Opferbetreuungsdienst.

Einige Zahlen:

- **6 Frauen und 1 Mann** nahmen 2018 das Angebot der Psychotherapie wahr.
- Es fanden insgesamt **90 Therapiesitzungen** statt in 7 verschiedenen Situationen.
- Frau Hardy nahm an **7 Teamsitzungen** teil.

2.6. Opferbetreuung

Frauen, die Opfer von Gewalt werden und sich an PRISMA wenden, sind generell statistisch in der psychosozialen Beratung und der ambulanten Begleitung erfasst.

Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei haben betroffene Frauen die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fonds für Opfer von Straftaten abwickelt.

2018 gab es 12 Frauen im Rahmen der psychosozialen Beratung, die insgesamt 58 Stunden unsere Opferbetreuung in Anspruch genommen haben.

Im Rahmen der ambulanten Begleitung kamen weitere 13 Frauen zu 56 Interventionen.

Hierzu muss gesagt werden, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten.

Ein häufiges Argument ist die Angst vor einer Gewalteskalation wegen einer Anzeige. Viele Opfer erleiden deswegen über Jahre und Jahrzehnte häusliche Gewalt.

Ein weiteres Argument ist die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Familie, insbesondere wenn Kinder vorhanden sind.

Daneben scheuen sich viele Frauen davor eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen.

Die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei erleichtert den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

2.7. Diskriminierung

PILOTPROJEKT « EMPFANGSSTELLE ERSTER LINIE FÜR DISKRIMINIERUNGSANFRAGEN »

Das Pilotprojekt wurde in einem Vertrag zwischen der *Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft* und der *Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsanfragen* (angegliedert bei Prisma V.o.G) in Form eines Subunternehmens des Instituts für Gleichheit zwischen Frauen und Männern festgehalten.

Im Verlauf des Jahres 2018 hat sich die Prisma V.o.G. mit der Gründung einer Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsanfragen befasst. Beauftragt und bezuschusst wird Prisma V.o.G. für diese Aufgabe von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der formale Rahmen ist ein Pilotprojekt (erst ein Mal für den Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2019). Zielsetzung ist die Schaffung einer lokalen und spezialisierten Anlaufstelle für Personen, die sich in der Frau-, Mann- und Transgender-Thematik diskriminiert fühlen.

Die zuständige Mitarbeiterin, Emmanuelle Kever, hat an zwei ganztägigen Veranstaltungen teilgenommen: „Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Diskriminierung und Menschenhandel“ (Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft, 4700 Eupen, 08.06.2018) und „Journée d'études 10 ans de politique transgenre en Belgique“ (Institut pour l'égalité des femmes et des hommes, 1060 Bruxelles, 04.12.2018), mit dem Ziel sich in dieser spezifischen Thematik weiterzubilden und die Zusammenarbeit mit dem „Institut pour l'égalité des hommes et des femmes“ auf den Weg zu bringen (s. auch S. XX).

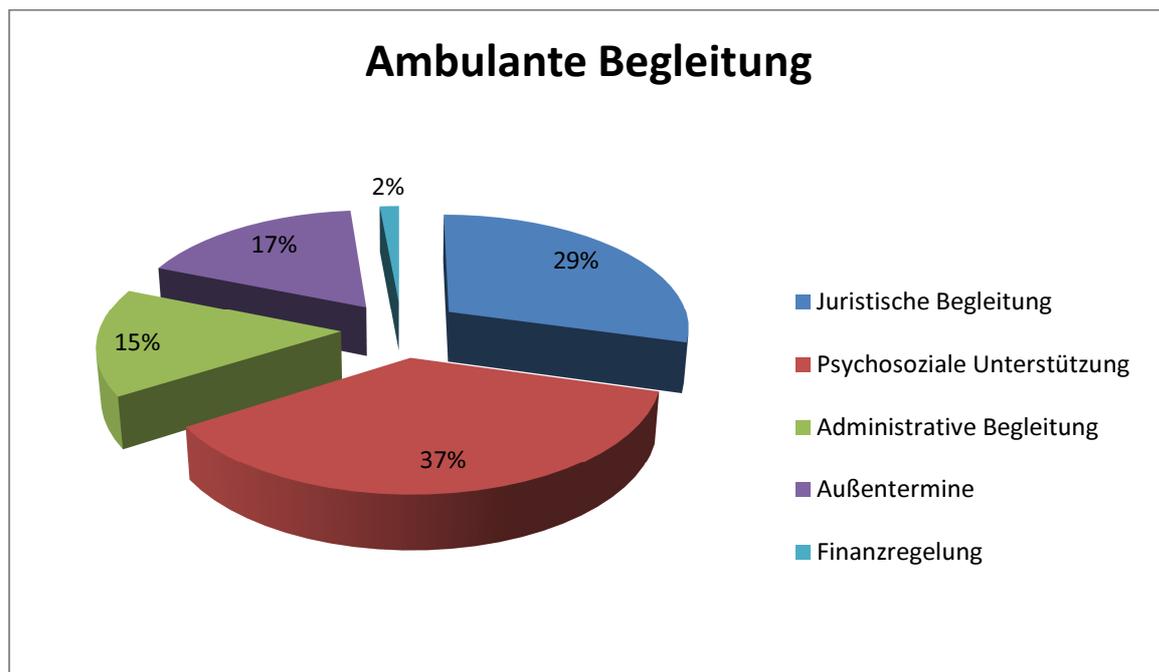
Desweiteren wurde in Team- und Verwaltungsratssitzungen eine Funktionsbeschreibung in Absprache mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgearbeitet, die u. a. die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Auftrags (telefonische Verfügbarkeiten, Handhabung von Anfragen, Empfang nach Terminvereinbarung usw.) sowie die Kooperation mit dem Institut (Verlauf einer Akte, Weiterbildungen usw.), näher beschreibt.

Die Planung für das Jahr 2019 sieht vor, dass Anfragen betroffener Personen bearbeitet werden können. Dies beinhaltet u.a. das Einrichten einer Telefonnummer und Emailadresse, unter der die zuständige Mitarbeiterin für Anfragen betroffener Personen während 3 Stunden/Woche zu erreichen ist sowie monatliche Sprechstunden während 2 Stunden.

3. Ambulante Begleitung

Neben der Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen, wurde im Jahr 2018 die ambulante Begleitung von Frauen weitergeführt. Insgesamt wurden **45*** (21) Frauen in **204,5** (139) Beratungseinheiten im Rahmen von „ambulanten Begleitungen“ betreut. Wie schon in anderen Bereichen verzeichnen wir einen starken Anstieg bei der Anzahl Frauen und Stunden im Rahmen der ambulanten Begleitung. Ein zeitintensives Problem ist die (vor allem im juristischen Bereich) verwendeten Fachtermini in einfacher Sprache zu erklären. Die Nachbereitung von Anwaltsterminen ist überwiegend mit Erklärungen und 'Übersetzungen' der juristischen Fachbegriffe in Alltagssprache befasst. Oft kommt noch ein allgemeines Sprachproblem hinzu. Die Frau spricht zwar eine der Landessprachen, verfügt aber nicht über genug Kenntnisse, um allen Erklärungen folgen zu können. Wir suchen dann eine der Frau vertraute Person zum Übersetzen, was nicht immer ideal ist.

Manche Frauen gehen davon aus, dass wir das System beeinflussen könnten oder eine Lösung zu ihrem Problem finden. Mit einer Prozedurierung/Strukturierung der Erstgespräche, die unsere Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt, versuchen wir Missverständnissen vorzubeugen. Wir benennen, was wir bieten können und was nicht. Verantwortung und Entscheidungsgewalt bleiben bei der Klientin.



Für diese Frauen kommt aus unterschiedlichen Gründen ein Einzug ins Frauenhaus nicht in Frage (z.B. Fall entspricht nicht den Aufnahmekriterien oder sie sieht sich in der Lage, mit Hilfe der Unterstützung direkt in einer eigenen Wohnung ein selbstständiges Leben zu beginnen).

**Zahlen 2017 in Klammern*



Dennoch bedürfen sie eingehender Beratung, nicht zuletzt in juristischen und/oder administrativen Belangen. Diese Frauen begleiten wir im Rahmen der ambulanten Begleitung zu Anwaltsterminen oder bereiten die Termine vor.

Gerade Frauen mit Migrationshintergrund haben häufig geringe Kenntnisse vom belgischen Rechtssystem und sind mit Anwaltsterminen oder einer selbstständigen Vorbereitung überfordert. Der ambulanten Begleitung geht ein Erstgespräch voraus. In diesem wird die individuelle Situation der Frau beleuchtet und ihr werden die Optionen aufgezeigt und erklärt, so dass sie über ausreichende Informationen verfügt, um die für sie bestmögliche Lösung zu wählen.

Die betreuten Frauen werden auf Termin beraten und es wird gemeinsam nach Lösungen für die bestehenden Probleme gesucht.

In der Regel ist die erste Entscheidung, die sie zu treffen hat, die, ob sie ins Frauenhaus einziehen möchte oder von der aktuellen Wohnung aus entweder den Partner rausklagt oder eine neue Wohnung sucht. Sollte sie sich für einen Aufenthalt in einem Frauenhaus entscheiden, steht hier noch die Entscheidung an, ob unser Haus oder ein anderes geeignet ist. Entscheidet die Frau sich für die ambulante Begleitung, sind weitere Schritte abzusprechen und es wird eine To-Do-Liste von den „Baustellen“ erstellt, die die Frau im Rahmen der Begleitung angehen möchte.

Oberste Priorität hat die Beendigung der Situation häuslicher Gewalt und die Klärung aller damit verbundenen juristischen Aspekte. Schon bei diesem einen Aspekt gibt es große individuelle Unterschiede, abhängig von mehreren Faktoren, z. Bsp. ob die Frau verheiratet ist, ob es Kinder gibt, gemeinsames Eigentum vorhanden ist, ob die Frau im Rahmen einer Ehe mit einem EU-Bürger ihr Aufenthaltsrecht erhalten hat und noch viele weitere Varianten. Ebenso spielt es eine Rolle, ob eine einvernehmliche Scheidung zumindest angestrebt werden kann. Mit der Klärung dieser Punkte wird ein Termin beim Anwalt angefragt, den die Frau gut vorbereitet und in großen Teilen entscheidungssicher wahrnehmen kann. Bisher nahmen alle Frauen das Angebot an, sie zum Anwalt zu begleiten und auch den Termin nachzubereiten, da gerade in juristischen Fragen eine große Unsicherheit herrscht, zumal die meisten Frauen das erste Mal in ihrem Leben mit einer Situation konfrontiert sind, bei der sie anwaltlichen Beistand brauchen.

Im Verlauf der juristischen Begleitung finden ebenfalls die Vor- und Nachbereitungen für die Gerichtstermine statt, für die wiederum oftmals Dokumente beschafft werden müssen, Gutachten vonnöten sind oder Kostenaufstellungen mit den entsprechenden Belegen erstellt werden müssen. Die Frau wird auch hier unterstützt, immer im Blick auf eine Verselbständigung und den Aufbau ihres Selbstwertgefühles, dass sie ihren Lebensalltag alleine bewältigen und managen kann. Oftmals ist die Beschaffung von Dokumenten, Rechnungen usw. besonders zeitintensiv, da die ehemaligen Partner den Frauen den Zugang zu wichtigen Papieren verweigert haben oder ihnen deutlich gemacht haben, dass sie ohnehin nicht fähig seien, sich kompetent darum zu kümmern.

In vielen Fällen zeigt sich, dass der Mann auch nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügt, denn einige Dokumente sind nicht auffindbar oder es stellt sich heraus, dass der gemeinsame Haushalt hoch verschuldet ist. Im Rahmen der ambulanten Begleitung hat die Frau die Möglichkeit, die Schulden gemeinsam anzugehen, Finanzverwaltung zu erlernen oder, sollte der Schuldenstand zu hoch sein, eine Vorbereitung und eine Begleitung hin zur kollektiven Schuldenregelung bei der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien anzustreben.

Ebenso werden die psycho-sozialen Aspekte berücksichtigt, da diese maßgeblich dazu beitragen, dass die Frau ihren neuen Lebensalltag bewältigen und ein neues Selbstbewusstsein aufbauen kann. Im Rahmen der akuten ambulanten Begleitung und Beratung fällt auf, dass die Komplexität der an uns herangetragenen Fälle immer weiter zunimmt. Die Probleme der zu begleitenden Frauen sind häufig vielschichtig und machen eine intensive und zeitaufwendige Recherche unsererseits notwendig.

Häufig gilt es, unklare Aufenthaltssituationen aufzuschlüsseln und Familienkonstellationen zu klären, in denen verschiedene Nationalitäten und dementsprechend verworrene Rechtsgrundlagen anzutreffen sind. Unsere Recherchen im Bereich der ambulanten Begleitung sind deshalb aufwendig und reichen von allgemeinen administrativen und juristischen Fragen über sehr konkrete Themen wie z.B. den Umgang mit Cybermobbing oder der konkreten Beweissammlung bis hin zu Notarbesuchen. Häufig ist es in diesem Zusammenhang auch von Nöten, intensiv mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um den Frauen den Ausstieg aus der Gewaltsituation zu ermöglichen.

Viele dieser Aufgaben finden sich auch in der Nachbetreuung wieder.

4. Jahresrückblick Frauenfluchthaus

2018 bewohnten **42***(32) Personen das Frauenhaus, **17**(11) Frauen und **27**(21) Kinder. Eine Frau war über den Jahreswechsel 2017/2018 im Haus, 16 Frauen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer war unterschiedlich, sie reichte von wenigen Tagen bis zu sechs Monaten.

Der Grund für Anfrage und Aufnahme im Frauenhaus ist die häusliche Gewaltsituation, der die Frauen entfliehen wollen. Das ist allen Bewohnerinnen gemeinsam. Alles Weitere ist individuell und von Frau zu Frau unterschiedlich. Deshalb sind die ersten Gespräche der Bestandsaufnahme der aktuellen Situation gewidmet, um einen Gesamteindruck zu bekommen. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stellen wir dann mit der Frau gemeinsam einen Plan auf, der die Ziele benennt und die Schritte, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind.

Für viele Frauen ist ein solches Vorgehen neu und ungewohnt. Sie brauchen Anleitung und Unterstützung, um sowohl die praktischen Dinge, wie Telefonate mit offiziellen Stellen oder die Verwaltung des Geldes zu erlernen, als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen. Manchen Frauen fehlen elementare Kompetenzen für die Alltagsbewältigung: Haushaltsführung, Ernährung, Kochen, Energieverbrauch, Andere haben eine – zum Teil von den Medien beeinflusste – Anspruchshaltung, die einen Lebensstandard einfordert, der die staatliche Unterstützung weit überschreitet.

In vielen Familien ist bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus die ein oder andere soziale Einrichtung involviert. Während des Aufenthaltes wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt und je nachdem durch weitere Einrichtungen und/oder Organisationen erweitert. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organisationen ist für die Qualität der Arbeit unerlässlich. Wir haben das Glück, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Wege oft kurz sind und dies positiv genutzt wird. Die Bewohnerinnen profitieren von schnell und unbürokratisch gegebener Unterstützung.

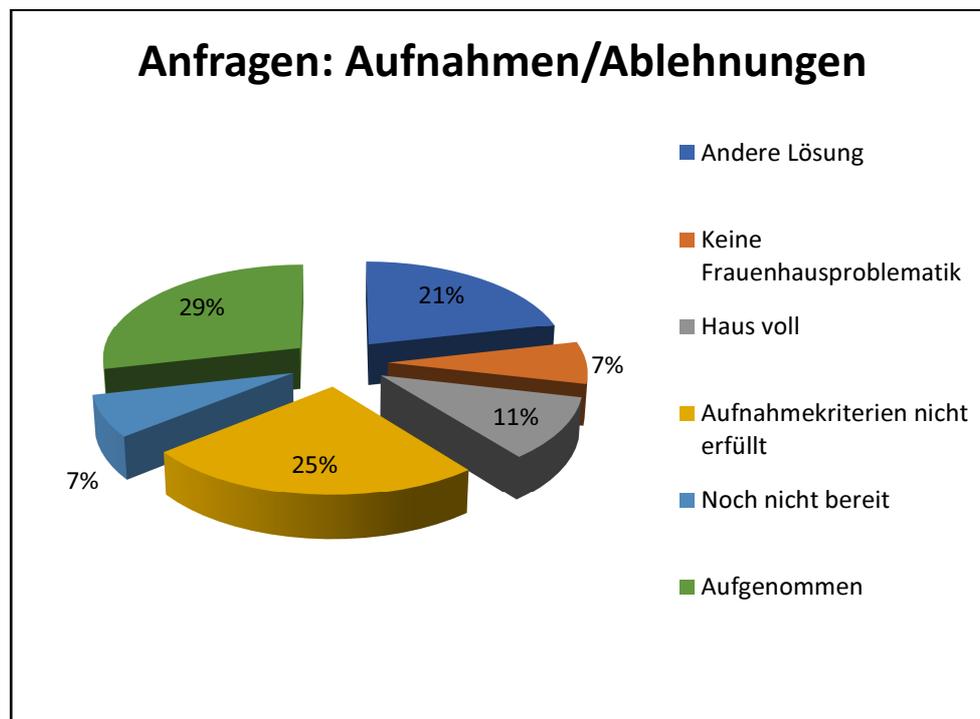
**Zahlen 2017 in Klammern*

4.1. Statistische Erfassung

ANFRAGEN UND AUFNAHMEN 2018

Die Zahl der Anfragen stieg 2018 auf 51 und bricht so mit der rückläufigen Tendenz der Vorjahre (2015: 56; 2016: 42; 2017: 30).

	Jan 18	Feb 18	März 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Gesamt
Anzahl Anfragen:	7	4	3	3	5	6	7	5	2	2	4	3	51
davon Problematik Frauenhaus	7	4	2	2	4	6	6	5	2	2	4	3	47
davon tatsächliche Aufnahmen:	2	1	0	1	2	4	4	0	0	1	1	0	16



Die Tabelle veranschaulicht die Anfragen im Verlauf des Jahres und zeigt auf, wie viele Anfragen wegen häuslicher Gewalt gestellt wurden und wie viele Frauen aufgenommen werden konnten.

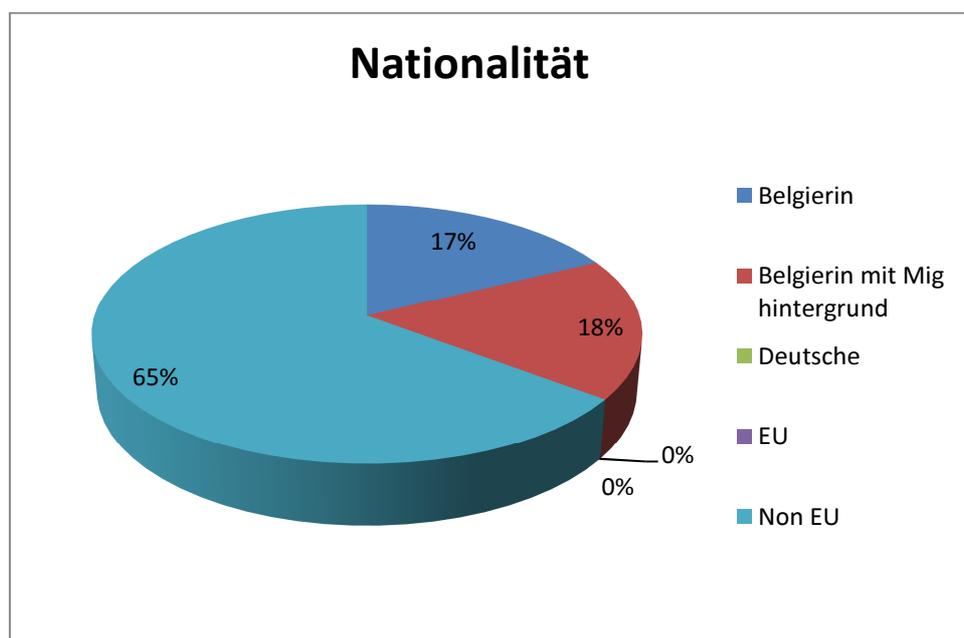
Die Gründe für die Nicht-Aufnahme sind in der Graphik aufgeschlüsselt.

Von 51 gestellten Anfragen wurden 16 Frauen aufgenommen, 35 Anfragen konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprochen werden:

- Es lag keine Frauenhaus-Problematik zugrunde
- Das Haus war voll
- Die Aufnahmekriterien wurden nicht erfüllt
-

Bei 2 Anfragen ging die Gewalt vom erwachsenen Sohn aus.

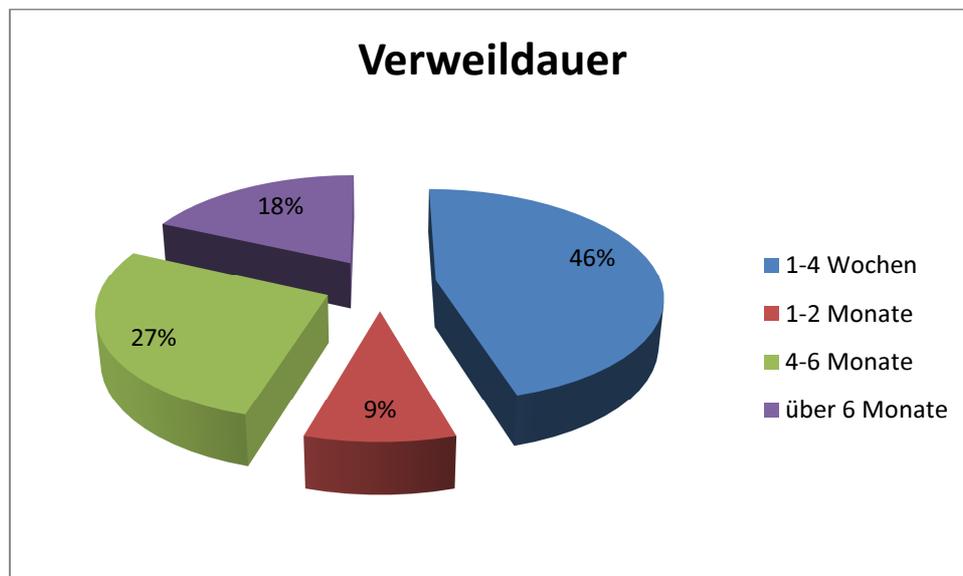
2018 kamen 11 Frauen aus nicht europäischen Ländern, drei Frauen aus Belgien und drei Frauen aus Belgien mit Migrationshintergrund. Keine der Frauen kam aus einem anderen EU-Land. Damit setzte sich der ‚Sprachen-Mix‘ der vergangenen Jahre fort. Die Haussprachen waren Französisch und Arabisch. Dies stellte eine enorme Kommunikationshürde für die Angestellten dar, die auf Übersetzungshilfen zurückgreifen mussten. Hier stellt sich vermehrt die Aufgabe, Missverständnissen vorzubeugen oder diese aus dem Weg zu räumen. Eine der Frauen sprach nur Arabisch, was zu bewerkstelligen war, da eine weitere Bewohnerin sowohl zwischen den Frauen als auch zwischen Bewohnerin und Mitarbeiterinnen übersetzen konnte (Arabisch/Französisch). Abgesehen von unterschiedlichen Sprachen treffen auch verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander, die ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz erfordern. Die kulturelle Vielfalt stellt andererseits auch eine Bereicherung dar und gewährt Einblicke in andere Lebensvorstellungen und Gewohnheiten, z.B. landestypische Speisen. Das Frauenhaus beherbergte 2018 fünf Frauen aus Nordafrikanischen Ländern, hier wurden die kulturellen Unterschiede in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Da es das Anliegen des Hauses ist, die Frauen in ein selbstbestimmtes und autonom verwaltetes Leben zu begleiten, musste hier noch differenzierter und kleinschrittiger angesetzt werden, zumal der schulische Hintergrund noch geringer ist, als bei vielen anderen Migrantinnen, die die letzten Jahre unser Haus frequentiert haben. Ebenso sind manche Begriffe unterschiedlich belegt, so bedeutet pünktlich nicht unbedingt das „Pünktlich“, wie wir es definieren würden.



In der Regel findet eine Aufnahme nach einem ersten Gespräch statt. Unser Anliegen in diesem Gespräch ist, einen Eindruck von der Frau und ihrer Situation, ihren Bedürfnissen zu bekommen, ebenso wie die Lebensweise im Haus zu beschreiben. So haben beide Seiten klarere Vorstellungen und eine bessere Entscheidungsbasis. Daneben können in diesem Rahmen die Zuständigkeiten geklärt werden.

DIE BEWOHNERINNEN

Im Jahr 2018 bewohnten 17 Frauen und 27 Kinder das Frauenhaus. Von diesen Frauen starteten 10 Frauen mit ihren Kindern ein Leben ohne den gewalttätigen Partner, sie bauten sich ein autonomes Leben in einer eigenen Wohnung auf, zwei Frauen bewohnten über den Jahreswechsel 2018/2019 hinaus das Frauenhaus und fünf Frauen kehrten nach Hause zurück. Eine von diesen Frauen wird auf ihren Wunsch hin weiter ambulant begleitet, sie kommt zu Gesprächen in die Beratungsstelle. Die kontinuierliche Arbeit, den Gewaltzyklus zu durchbrechen, wurde auch 2018 weiter fortgeführt.



Die durchschnittliche Verweildauer liegt weiterhin bei ca. 3,5 Monaten und ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant. Das liegt hauptsächlich an zwei Faktoren: einerseits ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum weiterhin schwierig, da die Mietpreise weiter gestiegen sind, andererseits war gerade bei den Frauen mit Migrationshintergrund eine komplexere Arbeit zu leisten, da in mehreren Lebensbereichen Hilfestellung vonnöten war.

Insgesamt waren 6 Frauen mit belgischer Nationalität im Haus, von diesen Frauen besaßen drei einen Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund ist folgendermaßen definiert: die Frau ist in einem anderen Land geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat einen solchen Hintergrund.

Für alle Frauen, die ins Frauenhaus kommen, gibt es keine andere Möglichkeit ihrem gewalttätigen Partner zu entkommen. Sie haben weder eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten oder Freunden noch verfügen sie über die finanziellen Mittel, kurzfristig eine Wohnung

anzumieten. Daneben haben die meisten Frauen wenig schulische und berufliche Bildung durchlaufen. Insgesamt sind ihre Möglichkeiten begrenzt - dazu gehören auch die vorstellbaren Möglichkeiten.

In der psychosozialen Betreuung der Frauen liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, sie konkret an ein selbstständiges Leben heranzuführen. Dies ist in der Lebensplanung der meisten Frauen ein Novum und braucht entsprechend Zeit für die Umsetzung.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine im Sinne der Klientinnen erfolgreiche Arbeit. In vielen Fällen findet eine Kooperation mit der Polizei und den Sozialdiensten der Opferbetreuung der Polizei statt. Andere Dienste, die ein Gelingen der Arbeit mit den Frauen fördern und ermöglichen, sind beispielsweise Kaleido, MOSAIK, Ärzte und der Jugendhilfedienst.

Aufgrund der intensiven Arbeit mit den Frauen haben wir (im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Institutionen) einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil und weisen auf eine große Kontinuität hin.

Die enge Vernetzung innerhalb Ostbelgiens und die gute Kooperation tragen ebenfalls dazu bei, den Frauen das Gefühl von Sicherheit und kompetenter Begleitung zu vermitteln, sodass sie sich mit Vertrauen in eine bis dahin ungewisse Zukunft begeben können.

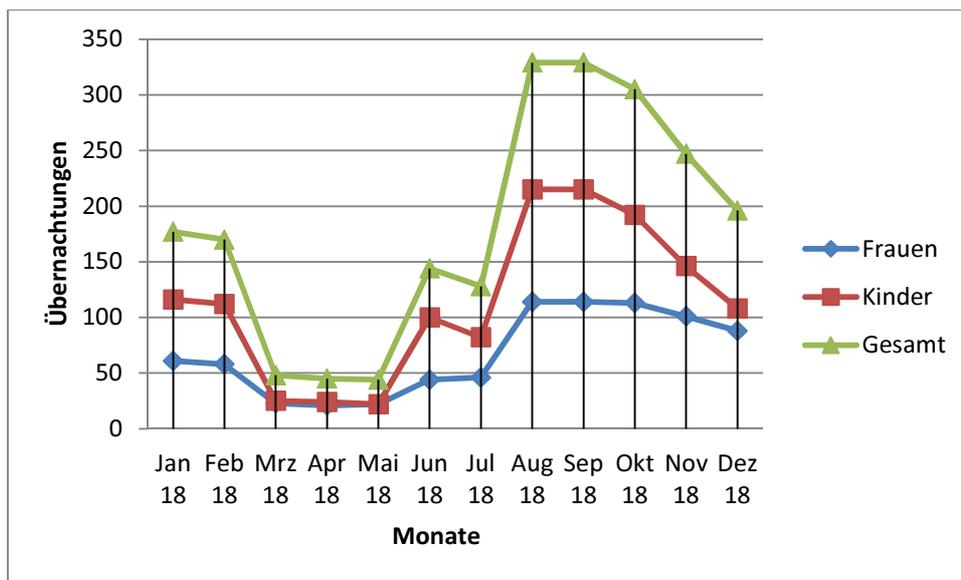
BELEGUNG IM JAHRESVERLAUF

Anzahl Übernachtungen pro Monat

(100% = 8 Personen)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
Frauen	61	58	23	21	22	44	46	114	114	113	101	88	67,1
Kinder	116	112	25	24	22	100	82	215	215	192	146	108	113,1
Gesamt	177	170	48	45	44	144	128	329	329	305	247	196	180,2
Prozent	71%	76%	19%	19%	18%	60%	52%	133%	137%	123%	103%	79%	74,17%

Ein Zimmer gilt als belegt, sobald eine Person eingezogen ist. Bei einer Belegung mit 8 Personen ist das Haus per Definition zu 100% belegt. Mehr als 100% sind dann möglich, wenn mehrere Frauen mit mehr als einem Kind im Haus wohnen.



Im ersten Halbjahr 2018 war die Belegung des Hauses über 3 Monate auffallend niedrig (18% bzw. 19%). Das 2. Halbjahr hat mit fast durchgehender Überbelegung den Durchschnitt auf 74,17% angehoben, was rund 13% über dem Jahres-Durchschnitt von 2017 liegt.

Die Anzahl Kinder ist 2018 leicht angestiegen.

Von den 17 Frauen waren fünf kinderlos bzw. sind ohne ihre Kinder gekommen, 3 Frauen hatten jeweils ein Kind, 2 Frauen jeweils zwei Kinder und sechs Frauen drei Kinder. Eine Frau mit zwei Kindern wurde im Laufe des Jahres zwei Mal aufgenommen.

WOHER KOMMEN DIE FRAUEN UND WOHIN GEHEN SIE?

Woher	Anzahl Kinder	Wohin	Kostenträger
Dolhain	3	Dolhain	ÖSHZ
Eupen	1	Eupen	ÖSHZ+selbst
Raeren	0	Raeren	ÖSHZ
Dison	2	Dison	Selbst
Raeren	0	zurück	Selbst
St. Vith	3	zurück	ÖSHZ
Fraipont	3	Wavre	Croix-Rouge
Verviers	3	Eupen	ÖSHZ
Eupen	1	Eupen	ÖSHZ
Kelmis	0	zurück	ÖSHZ
Eupen	1	Eupen	ÖSHZ
Hauset	2	zurück	Selbst
Hauset	2	Eupen	Selbst
Flémalle	3	Flémalle	ÖSHZ
Eupen	3	Noch im Haus	ÖSHZ
Eupen	0	Noch im Haus	ÖSHZ
Eupen	0	zurück	Selbst

17 Frauen

27 Kinder

Der Tabelle kann man entnehmen, aus welchen Gemeinden die Frauen kamen und wo sie sich nach dem Auszug aus dem Frauenhaus niederließen. 2018 kamen 5 Frauen aus der französischsprachigen Region. Sie sind alle nach ihrem Aufenthalt in die französischsprachige Gemeinschaft gezogen. Die anderen Frauen kamen aus dem Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine aus dem Süden. Bei zwei Frauen, die zurück in die alte Situation gegangen sind, war die Gewalt von den Kindern ausgegangen. Die meisten Frauen (12) zogen in eine eigene Wohnung und wagten einen gewaltfreien Neuanfang.

Prinzipiell besteht bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung heraus zu klagen. Für viele Frauen ist dies aus verschiedenen Gründen keine Option:

- An erster Stelle steht wohl die Angst, dass in der alten Wohnung zu viele Erinnerungen an die gewalttätigen Situationen weiterleben;
- Oftmals empfindet der Mann diese Wohnung als seine Wohnung und die Frauen haben Angst, dass er dort regelmäßig auftauchen könnte, um sich „seine Wohnung“ zurückzuholen;
- einige Frauen möchten nicht, dass der Ex-Partner weiß, wo sie sich nach der Trennung aufhalten;
- die neue Wohnung symbolisiert den Beginn des neuen Lebens, einen Raum, den sie nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

Ein weiterer Aspekt der Tabelle sind die Kostenträger. Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen hat kein eigenes Einkommen oder ein so niedriges, dass staatliche Unterstützung notwendig ist. Nur 5 von 17 Frauen waren Selbstzahlerinnen, eine Frau hat einen Teil aus ihren Einkünften bezahlt.

Eine Besonderheit 2018 war eine Frau, die aus einem Asylbewerber Zentrum zu uns kam und deren Beherbergungskosten vom Roten Kreuz getragen wurden.

4.2. Nachbetreuung

Der Auszug aus dem Frauenhaus stellt für die meisten Frauen einen wesentlichen Schritt in eine eigenständige, gewaltfreie Zukunft dar, mit dem aber noch nicht alle Probleme und administrativen Angelegenheiten gelöst/geregelt sind. Die Arbeit der Sozialarbeiterinnen konzentriert sich im Rahmen der Nachbetreuung im Wesentlichen auf die weitere juristische Begleitung der Frauen, die administrative/behördliche Betreuung sowie auf die psychosoziale Unterstützung.

Mit dem Zeitpunkt des Auszuges sind in der Regel die gegebenenfalls eingeleiteten gerichtlichen Vorgänge (wie z.B. Scheidungs- und/oder Sorgerechtsverfahren) nicht abgeschlossen. Die Sozialarbeiterinnen bereiten mit ehemaligen Frauen weiterhin Anwaltstermine vor und begleiten zu möglichen Gerichtsterminen. Da die Frauen in ihrem „früheren“ Leben meist nicht mit solchen Situationen konfrontiert waren, ist es wichtig, ihnen die Angst vor behördlichem Kontakt zu nehmen und ihnen helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Neben diesen juristischen Angelegenheiten stehen die Frauen nach ihrem Auszug vor der Aufgabe, ihre administrativen Belange (wie z.B. Kontakt zum ÖSHZ oder anderen unterstützenden Diensten) zu regeln. Die Sozialarbeiterinnen stehen bei Fragen zur Verfügung, helfen beim

Ausfüllen von Formularen, nehmen Kontakt zu Ämtern auf und helfen den Frauen so, sich im „Behördenschwungel“ zurechtzufinden. Mit der steigenden Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch immer wieder von Nöten, sprachliche Barrieren zu überwinden und den Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten gerade bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

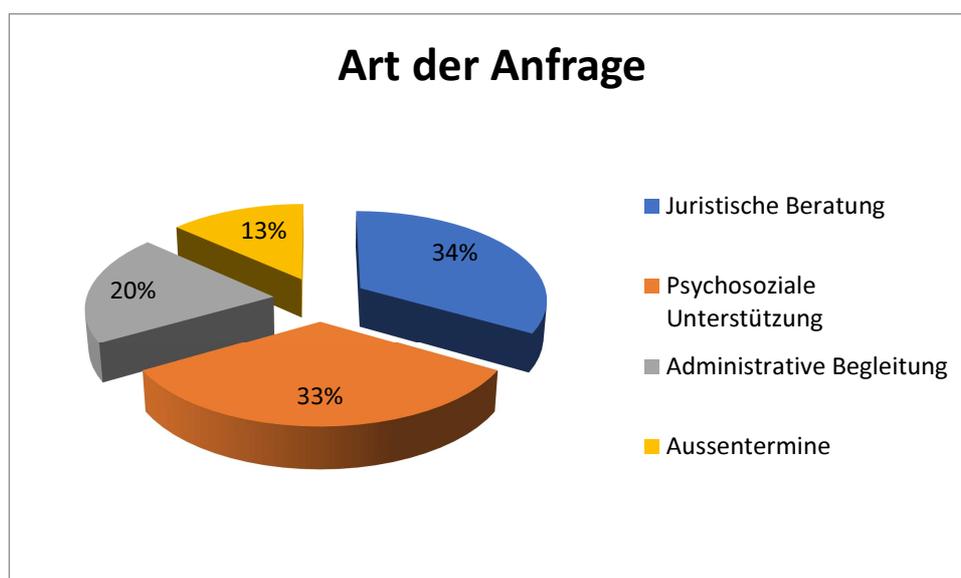
Zunehmend gilt es, divergente kulturelle „Werte- und Normvorstellungen“ zu registrieren und diese zu „übersetzen“, damit sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im belgischen „Hilfesystem“ zurechtfinden und auf die Hilfeangebote stoßen, die auch wirklich benötigt werden.

Neben diesen „praktischen“ Aufgaben kommen die Frauen aber auch immer wieder mit persönlichen Problemen ins Frauenhaus zurück. Während ihres Aufenthalts haben sie zu den Mitbewohnerinnen und auch dem Team feste Beziehungen aufgebaut und wissen, dass sie dort immer auf ein offenes Ohr treffen, das bei Rückschlägen oder Ängsten zuhört.

2018 kamen **11*** (10) Frauen mit unterschiedlichen Anliegen zu **27** (60) Beratungen ins Frauenhaus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stundenzahl deutlich gesunken. Die Erklärung hierfür ist zum einen, dass ab Ende August die Leitung des Frauenhauses – in deren Aufgabenbereich die Nachbetreuung fällt - nicht besetzt war. Zum anderen haben 5 Frauen einen weiter entfernten neuen Wohnort gefunden und sich dort in sozialen Netzwerken orientiert.

Allen Gesprächen gemeinsam ist die unerlässliche psychosoziale Stabilisierung und Weiterentwicklung der Frauen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind immer wieder auf Betreuungen mit administrativen Hilfeanfragen angewiesen, sodass deren Anzahl weitestgehend gleichgeblieben ist. Unsere technisierte und bürokratisierte Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Sich in diesen komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden wird gerade für Frauen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen immer schwieriger. In diesem Zusammenhang nimmt die juristische Nachbetreuung der ehemaligen Bewohnerinnen viel Zeit in Anspruch. Die Sozialarbeiterinnen des Frauenhauses stehen hier unterstützend und begleitend zur Seite.



**Zahlen 2017 in Klammern*

Erfahrungsgemäß ist die Nachbetreuung in den ersten Monaten nach dem Auszug sehr intensiv und wird mit zunehmendem „Fußfassen“ in der neu erlangten Selbständigkeit weniger. Alltägliche Hürden werden Schritt für Schritt alleine gemeistert und mit dem Wissen, bei Fragen immer wieder ins Haus zurückkehren zu können, gelingt es den Frauen mehr und mehr den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.

Manche Anfragen (wie z.B. das Aufsetzen eines Schreibens oder ein Telefonat mit einer Behörde) sind schnell beantwortet, andere komplexere Situationen benötigen mehr Zeit.

Das Frauenhaus-Team nimmt sich individuell Zeit für die Belange der Frauen, um die bereits geleistete Arbeit während des Aufenthaltes kontinuierlich weiterführen zu können. Dabei werden sie nicht nur von Ehrenamtlichen (siehe Kapitel „Ehrenamtliche“), sondern auch von ehemaligen Bewohnerinnen unterstützt.

4.3. Arbeit mit Kindern im Frauenhaus

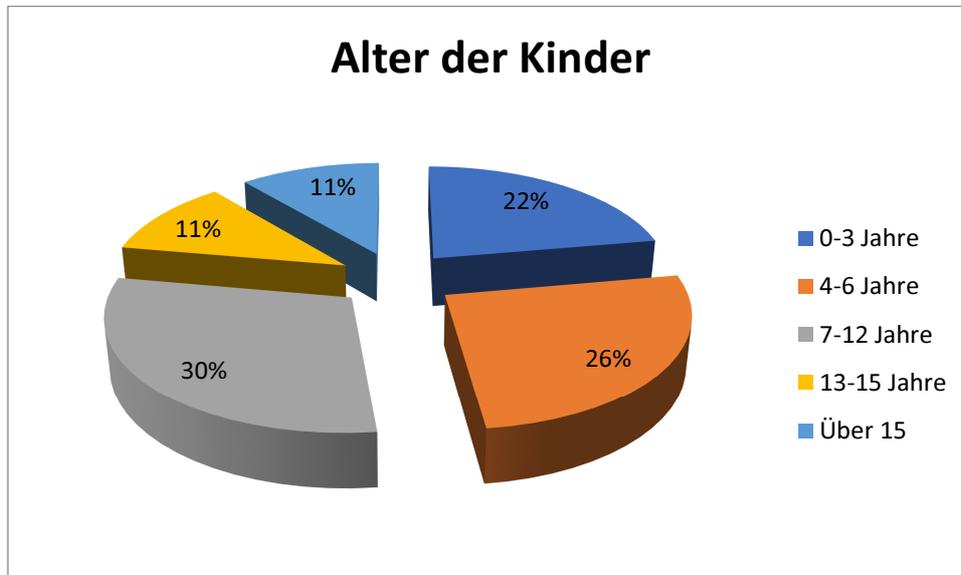
Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, befinden sich ebenfalls in Krisensituationen. Das Frauenhaus-Team versucht den Kindern während ihres Aufenthaltes ein Gefühl des „Aufgehobenseins“ zu vermitteln und ihnen – wie ihren Müttern - einen Schutzraum zu bieten, in dem sie sich ungestört entfalten und entwickeln können. Im Vordergrund der Arbeit steht auch hier ein intensiver Prozess der Beziehungsgestaltung.

Die Mitarbeiterin im Frauenhaus stellt für die Kinder eine kontinuierliche Vertrauensperson dar mit dem Ziel, den Kindern eine Orientierung in ihrem neuen Lebensraum zu bieten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, damit sie sich ebenfalls im Frauenhaus gut einleben und wohl fühlen können.

Im Jahr 2018 lebten insgesamt 27* (21) Kinder und Jugendliche mit ihren Müttern im Frauenhaus (davon 13 Jungen und 14 Mädchen). Wie schon in den letzten Jahren zu beobachten, ist die Mehrzahl der Kinder im Alter von 0-12 Jahren. Betrachtet man diese weiterhin mehrheitliche Altersverteilung der Kinder unter 7 bzw. 13 Jahren, kann man verschiedene Fragen und Hypothesen aufstellen: Nimmt häusliche Gewalt nach einer Geburt bzw. in den ersten, doch meist pflege- und betreuungsintensiven Lebensjahren von Kindern zu? Kommt es hier vielleicht auch zu Überforderungstendenzen der Eltern, die häusliche Gewalt begünstigen? Wissenschaftliche Studien scheinen diese Hypothese zu bestätigen und weisen darauf hin, dass die Prävalenz der partnerschaftlichen Gewalt während der Schwangerschaft, in der Postpartum Periode und in Familien mit Kindern unter fünf Jahren unverhältnismäßig hoch ist. Laut dem „Institut pour la santé publique au Québec“ (2011) können einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft (z.B. Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft, Befürchtung zukünftiger Veränderungen) und die Ankunft des Babys (u.a. Pflege des Babys, Müdigkeit, Anpassung an das neue Leben als Eltern) die Gewalt bei einigen Paaren erhöhen.

**Zahlen 2017 in Klammern*

Eine weitere Hypothese wäre, dass Mütter mit jugendlichen Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, andere Lösungen einem Einzug ins Frauenhaus vorziehen. In der Tat stellt der Aufenthalt im Frauenhaus für ältere Kinder einen massiven Einschnitt in ihr soziales Leben dar. So haben Frauen mit älteren jugendlichen Kindern in Erstgesprächen vor einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus berichtet, dass sie mit dem Einzug noch warten, bis das älteste Kind aus dem Haus ist.



Das Frauenhaus-Team bemüht sich, den Kindern den Aufenthalt im Frauenhaus so angenehm wie möglich zu gestalten. Den Kindern steht im Frauenhaus eine eigens eingerichtete Kinderecke mit vielfältigen Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Raum soll den Kindern dazu dienen, in einem geschützten Rahmen ihren Interessen und Bedürfnissen nachzukommen und ihnen das Gefühl vermitteln, dass auch sie in unserem Haus willkommen sind. Neben der Kinderecke haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, den Garten des Frauenhauses zum Spielen im Freien zu nutzen. Eine gespendete Schaukel mit Klettergerüst und andere Spielgeräte laden zum Toben und Bewegen an der frischen Luft ein.

Auch bei unserem jährlichen Grillfest und der Weihnachtsfeier sind die Kinder fester Bestandteil und bekommen die Aufmerksamkeit des Teams. Das Team freut sich immer wieder über gespendete Kinderspielsachen, die unser Angebot erweitern. Neben individuellen Einzelangeboten, die je nach Bedarf und Kind ausgerichtet werden, vervollständigen Gruppenangebote die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus. Je nach Anzahl und Alter der gerade im Haus lebenden Kinder werden Kindernachmittage zu unterschiedlichen Themen geplant und durchgeführt. Ganz besonders freuen sich die Kinder immer über regelmäßig stattfindende Ausflüge, zu denen auch die Kinder ehemaliger Bewohnerinnen eingeladen sind. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, der teils angespannten Situation im Frauenhaus für eine Zeit zu „entkommen“ und Spaß zu haben.

Im ersten Halbjahr 2018 fanden vier Kindernachmittage statt. Die Kinder der Frauen, die durch die ambulante Begleitung betreut wurden, und die Kinder der ehemaligen Bewohnerinnen des Hauses waren ebenfalls eingeladen. So kam es zu einer Gesamtzahl von 5 Kinder

zwischen 3 und 6 Jahren. An zwei Nachmittagen wurde zu saisonalen Themen gebastelt und an zwei weiteren wurden Sportspiele angeboten. Diese Gruppenaktivitäten dienten unter anderem dazu, soziale Netzwerke und Bindungen aufzubauen, Raum für Kreativität zu bieten, Gelegenheiten für Erfolgserlebnisse zu schaffen und das Selbstbewusstsein und -vertrauen der Kinder zu stärken.

Am 15. Dezember 2018 wurde eine Weihnachtsfeier organisiert. 10 Frauen (inkl. 2 Ehrenamtlichen) und 10 Kinder sind der Einladung gefolgt. Das Personal wurde bei den Vorbereitungen tatkräftig von Ehrenamtlichen und (ehemaligen) Bewohnerinnen unterstützt (u.a. Gebäck, typische Speisen und Dekorationen). Für die Kinder gab es eine Bescherung. Dank der großzügigen Spende des Kiwanis-Klubs konnten wir allen Kindern ein auf sie individuell abgestimmtes Geschenk überreichen. Des Weiteren konnte, ebenfalls dank einer Spende des Kiwanis-Klubs, ein Zooausflug organisiert werden. Das Angebot wurde den (ehemaligen) Bewohnerinnen des Frauenhauses und den Klientinnen in der ambulanten Begleitung unterbreitet. Der Ausflug fand statt am 11. April 2018. 6 Frauen und 8 Kinder nahmen an der Aktivität teil. 2 Ehrenamtliche und 2 Mitarbeiterinnen waren ebenfalls dabei. Der Mittwochnachmittag wird auch im Jahr 2019 den Kindern des Frauenhauses gewidmet, um ihnen einen vorhersehbaren und festgesetzten Zeitpunkt zu geben, an dem Sie sich mitteilen können und wir uns mit ihrem Befinden auseinandersetzen sowohl auf spielerische Art und Weise als auch durch Gespräche mit den Kindern und den Müttern (zusammen oder getrennt).

4.4. Ehrenamtliche

Die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ist Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses. 2018 hat sich die Gruppe von 5 ehrenamtlichen Frauen regelmäßig getroffen und Aktivitäten geplant und durchgeführt. Zu Beginn des Jahres haben alle Ehrenamtlichen an einer Weiterbildung zum Thema „Gesprächsführung“ teilgenommen. Ziel war zum einen zu Fragen der Kommunikation und „Wie führe ich Gespräche mit den Bewohnerinnen?“ etwas zu lernen, zum anderen die Möglichkeit zu haben, sich als Gruppe zu finden und die anderen Frauen besser kennen zu lernen.

Frauen engagieren sich im Frauenhaus vor allem aus zwei Gründen: zum einen, weil sie sozial aktiv sein möchten, zum anderen, weil sie hier als ehemalige Bewohnerinnen bzw. Opfer von häuslicher Gewalt etwas zurückgeben können für die Unterstützung, die sie im Frauenhaus oder in der Beratungsstelle erfahren haben. Sie begegnen den aktuell im Haus lebenden Frauen auf einer anderen Ebene als die Professionellen und können ihnen aus eigener Erfahrung berichten und ihnen aus ihrer heutigen Perspektive Mut machen. Sie sind Beispiel dafür, dass ein Leben ohne den gewalttätigen Ex-Partner möglich ist und vor allen Dingen wieder Lebensfreude bringt. Die Ehrenamtlichen kommen je nach ihren individuellen Möglichkeiten und nach Wunsch/Bedarf der Bewohnerinnen ins Haus und bieten verschiedene Aktivitäten an. Die Angebote reichen von der Begleitung zum Einkaufen über die Hilfe bei Umzügen bis hin zu abendlichen Treffen im Haus, um den Frauen Gesellschaft zu leisten und ihnen ein „Ohr“ zu leihen und die Ängste vor dem späteren alleine leben zu nehmen.

Diese anders gelagerten Aktivitäten stellen eine Ergänzung und Entlastung der Arbeit der Hauptamtlichen dar.

Jeden Monat finden Treffen mit einer Hauptamtlichen statt um sich auszutauschen, die nächsten Wochen zu planen und Kritik/ Wünsche anzubringen.

Neben den regulären Angeboten/ Hilfen wurden Ausflüge und Feiern organisiert:

Im April fuhren 6 Frauen, 8 Kinder, 2 Ehrenamtliche und 2 Mitarbeiterinnen zum Zoo nach Köln. Dieser Ausflug wurde vom Service Club Kiwanis finanziert.

Im August fand das jährliche Grillfest statt, an dem 15 Frauen und 12 Kinder teilnahmen.

Am 15. Dezember trafen sich 10 Frauen und 10 Kinder zur Weihnachtsfeier. Die Kinder erhielten wie schon in den Vorjahren Wunsch-Geschenke, die ebenfalls von Kiwanis Grenzenlos gestiftet wurden.

Die Angebote fanden bei den Frauen und Kindern großen Anklang. Sie boten die Möglichkeit, einen besonderen Tag/besondere Stunden zu verbringen.

Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken wir uns bei den Ehrenamtlichen: 


4.5. Spenden

Die Unterstützung durch Sachspenden ist sowohl für die Bewohnerinnen als auch für das Haus ein wesentlicher Bestandteil des Funktionierens. Die Bewohnerinnen und das Haus verfügen nur über wenig Geld und sind daher auf Spenden angewiesen.

Einige Frauen haben bei ihrer Flucht nur sehr wenige Sachen mitnehmen können aus der gemeinsamen Wohnung und brauchen daher neben der psychosozialen Betreuung auch Hilfe in Bezug auf materielle Dinge. Zum Beispiel in Form von Bettwäsche, Handtüchern und auch Kleidung, sowohl für sich als auch für die Kinder. Diese Gegenstände werden ausschließlich über Spenden abgedeckt, die uns oftmals von Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Frauen eine Wohnung gefunden haben, beginnt die Suche nach alltäglichen Gebrauchsgegenständen und Möbeln. Ein Teil des Möbelbedarfs kann über Einrichtungen wie SOS Selbsthilfe oder Secondhand-Läden abgedeckt werden. Wenn dann noch Notwendiges fehlt, erhalten wir oft Unterstützung durch die SorOptimistes, deren Clubschwestern in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis Aufrufe starten, um uns die benötigten Gegenstände zukommen zu lassen, meistens erfolgreich. Ebenso sind einige Privatpersonen dem Haus sehr verbunden und helfen uns gerne weiter, zumal im Haus durch starke Nutzung und der verbreiteten Einschätzung „Es gehört mir ja nicht!“ der Verschleiß der Haushaltsgegenstände höher ist als in durchschnittlichen Haushalten.

2018 konnten wir dank einer Spende der SorOptimiste und dem tatkräftigen Einsatz mehrerer ehrenamtlicher Helfer eine neue Küche im Frauenhaus installieren. Abbau der alten Küche, Abholen und Aufbau der neuen Küche erforderten viele Stunden Arbeit, die nur mit vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements möglich waren. Das ist nicht selbstverständlich. Ein großes Dankeschön an die SorOptimiste und die ehrenamtlichen Helfer!

Seit 2010 haben wir durch Spenden von Service-Clubs, Gruppen und Privat-Personen manches finanzieren können.

Die Spenden haben Ausflüge und Feiern ermöglicht (s. Kapitel „Ehrenamtliche“), die den Frauen und Kindern eine „Auszeit“ vom Alltag ermöglichten.

Auch das Rote Kreuz Eupen unterstützt seit Jahren die Bewohnerinnen und ihre Kinder zu Weihnachten durch Lebensmitteltaschen und Geschenk-Pakete.

Zum Ende des Jahres erhielt das Frauenhaus eine Spende über 750€ von Kiwanis Grenzenlos. Mit diesem Geld können wir unbürokratisch in kleinen und mittleren Krisen unterstützen: wenn der Füller kaputt ist und ersetzt werden muss, wenn der Mitgliedsbeitrag für den Sport Verein oder andere Freizeitaktivitäten fällig ist,

Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen – für Spenden ab 40€ - bietet uns die Möglichkeit, unseren Spendern etwas zurück zu geben.

Danke an alle Spender!

5. Opferbetreuung

Frauen, die Opfer von Gewalt werden und sich an PRISMA wenden, sind generell statistisch in der psychosozialen Beratung erfasst.

Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei haben betroffene Frauen die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fonds für Opfer von Straftaten abwickelt.

2018 gab es 12 Frauen im Rahmen der psychosozialen Beratung, die insgesamt 58 Stunden unsere Opferbetreuung in Anspruch genommen haben.

Im Rahmen der ambulanten Begleitung kamen weitere 13 Frauen zu 56 Interventionen.

Hierzu muss gesagt werden, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten.

Ein häufiges Argument ist die Angst vor einer Gewalteskalation wegen einer Anzeige. Viele Opfer erleiden deswegen über Jahre und Jahrzehnte häusliche Gewalt.

Ein weiteres Argument ist die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Familie, insbesondere wenn Kinder vorhanden sind.

Daneben scheuen sich viele Frauen davor eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen.

Die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei erleichtert den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT PRESSE UND RUNDFUNK

Auch 2018 gab es Anfragen, die Organisation PRISMA und das Angebot vorzustellen:

- 05.01. Vorstellung von Prisma, Frauenhaus und ambulanter Begleitung im Haus der Begegnung, Eupen; [REDACTED]
- 22.02. Interview mit dem BRF über gewaltfreie Erziehung im Rahmen der Themen-Nachmittage; [REDACTED]
- 08.03. Interview mit zwei Studentinnen Hochschule Köln über soziale Arbeit im europäischen Raum; [REDACTED]
- 27.04. Austausch mit Kolleginnen aus Saarbrücken zum Thema „Loverboys“; [REDACTED]
- 04.05. Vorbereitung zur Verteidigung einer Endarbeit eines Studenten; [REDACTED]
- 24.10. Studientag anlässlich des 20 jährigen Bestehens des Frauenhauses; I. [REDACTED]

Um unsere Angebote publik zu machen greifen wir regelmäßig auf Veröffentlichungen in der lokalen Presse zurück. Am bekanntesten dürfte dabei unsere regelmäßige Veröffentlichung zur juristischen Beratung im Norden und im Süden der DG sein.

HOMEPAGE, E-MAIL UND FACEBOOK

Die ständige Aktualisierung unserer Webseite www.prisma-frauenzentrum.be ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Viele nutzen die Seite, um sich vor dem Beratungstermin ein Bild über PRISMA zu machen. Viele Anfragende gaben an, das PRISMA-Angebot über Internet gefunden zu haben.

PRISMA ist über folgende Mail-Adresse erreichbar:

kontakt@prisma-frauenzentrum.be

In einigen Fällen fand die Beratung bzw. die Antwort auf eine Informationsanfrage ausschließlich oder ergänzend in dieser Form statt.

Die **Prisma-Facebook**-Seite gibt interne und externe Informationen zu unseren Themen weiter. Sie ist über Prisma V.o.G. in Facebook zu finden. Im Zuge der eingeschränkten Personalsituation konnte die Seite im letzten Quartal des Jahres nicht mehr aktualisiert werden.

Für 2018 waren kleinere und größere Projekte geplant, die in der Mehrzahl auch umgesetzt wurden. Der Übersichtlichkeit zuliebe werden sie hier in der Planungsreihenfolge des Tätigkeitsberichts 2017 aufgelistet; mit Resultaten, Anmerkungen, Erklärungen.

➤ **Bildungsangebote 2018**

PRISMA investierte 2018 insgesamt 44 Stunden zuzüglich Vor- und Nachbereitung in die Bildungsarbeit.

Einrichtung	Thema	Berufs-/Zielgruppe	Stunden	TeilnehmerInnen	Art der Veranstaltung	Referent
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	KinderbetreuerInnen	8 Std.	8 TN	Unterricht	[REDACTED]
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und SeniorenhelferInnen	24 Std.	18 TN	Unterricht	[REDACTED]
PDS	Häusliche Gewalt	SchülerInnen PDS	3 Std.	10 TN	Weiterbildung	[REDACTED]
Tagesklinik	Sexualaufklärung	Jugendliche	3 Std.	8 TN	Weiterbildung	[REDACTED]
Telefonhilfe	Häusliche Gewalt	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen	6 Std.	16 TN	Weiterbildung	[REDACTED]
GESAMT			44 Std.	50 TN		

➤ **Teilnahme an Arbeitsgruppen und Vertretungen von PRISMA in Gremien/Räten**

Arbeitsgruppe	Thema	Frequenz	Teilnehmer	Ziel
Lokaler Rat für Opferbetreuung	Treffen zum Austausch und zur Weiterbildung	Auf Anfrage und unregelmäßig	Justiz, Polizei, Leitung von Sozialorganisationen	Koordination und Förderung von Zusammenarbeit
Psychosoziales Team	Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit	1-2x/Jahr	SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, OpferbetreuerInnen	Koordination, Konzepte,
Jugendstrategieplan	Mittel- und langfristige Konzepte für die Jugendarbeit	Auf Anfrage und unregelmäßig	Vertreter aus der Jugendarbeit; PRISMA angefragt für Weiterbildung	Animatoren Schulung
AG Leuchtturm	Arbeitsgruppe zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“	Ca. 6x/Jahr	JHD, Kaleido, Prisma, Psychologen, KITZ	Erarbeitung von Modulen, Arbeitsmaterialien, gegenseitige Supervision, Weiterbildungen
Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung	Treffen zum Austausch und zur Weiterbildung	1x/Jahr	Vertreter von Einrichtungen, die im Bereich Gesundheit tätig sind	Koordination und Förderung von Zusammenarbeit
Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie	Austausch und themenspezifische Bearbeitung von Fragen	2x/Jahr	Psychologen, Sozialarbeiter, Erzieher, Schuldirektoren...	Koordination, Konzeptentwicklung, Weiterbildung

Sonstiges:

Im November 2018 nahm Prisma an einer Versammlung im Ministerium teil mit Vertretern der ostbelgischen Arbeitgeber aus dem sozialen Sektor zu gemeinsamen Überlegungen über die Einrichtung eines ostbelgischen Bachelors der sozialen Arbeit.

- AG Leuchtturm; Vertreter verschiedener Einrichtungen haben sich zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ zusammengeschlossen und Leitfäden bzw. Hilfsmittel zum beruflichen Vorgehen erarbeitet. Der Leitfaden für Lehrer wurde Anfang 2017 der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Daran angelehnt war eine Weiterbildung für Lehrkräfte an der AHS. Die Arbeitsgruppe steht weiterhin Fachkräften beratend zur Seite.
- AG zur ArmutBerichterstattung; auf Initiative des Ministeriums ist die Uni Mons beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Organisationen in der DG einen umfassenden ArmutBericht zu erstellen. Der 1. Teil liegt seit Dezember 2014 vor und wurde am 23.01.2015 vorgestellt. Der 2. Teil, der ein Programm zur Koordination der mit Armut konfrontierten Dienste enthält, wurde am 27. Oktober 2016 vorgestellt.
- Lokaler Rat für Opferbetreuung; Vertretungen von Justiz, Polizei und (die Leitung von) Sozial-Organisationen treffen sich zum Austausch und manchmal auch zur Weiterbildung (z.B.: Organisationen aus der Wallonie stellen ihre Arbeit zur Opferbetreuung vor). Der Rat kommt bei Fragen/Konflikten, auf Anfrage einzelner Vertreter, unregelmäßig zusammen.
- Sozialpsychologisches Team; als praktische Seite des Lokalen Rates für Opferbetreuung treffen sich SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, OpferbetreuerInnen zum Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit.
- Jugendstrategieplan; ministerielle Vorgaben von mittel- und langfristigen Konzepten/Planungen für die Jugendarbeit. PRISMA steht zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit Weiterbildungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche zur Verfügung.
- AG Kinder- und Jugendpsychiatrie: Zweimal im Jahr findet die Vollversammlung aller Dienste, die im Bereich „Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche“ medizinische und psychiatrische, psychologische und psychotherapeutische, soziale und sozialpädagogische Dienstleistungen anbieten, statt.

7. Qualitätssicherung

Im Geschäftsführungsvertrag (seit 01.01.2010) mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist festgelegt, dass PRISMA eine „kundenorientierte Qualitätssicherung durchführt“. Um dies zu gewährleisten, hat PRISMA einen Vertrag mit ‚Gender-at-work‘ zur Aktivierung und Begleitung eines solchen Prozesses abgeschlossen. Der Prozess hat Ende 2010 mit einem vorbereitenden Treffen von Verwaltungsrat und Hauptamtlichen begonnen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterliegen einem ständigen Wandel und beeinflussen auf besondere Weise die Arbeitsabläufe in Frauenhaus und Beratungsstelle. Sei es auf Grund sich verändernder Gesetzgebung, einer zunehmenden Individualisierung von Lebensentwürfen oder der allgemeinen Komplexitätszunahme gesamtgesellschaftlicher Prozesse - es gilt sich immer wieder mit den Auswirkungen auf unser Arbeitsfeld zu beschäftigen. Die im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses erstellten Prozedurierungen müssen in diesem Zusammenhang immer wieder auf ihre Stimmigkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Nur so kann die Qualität unserer Arbeit dauerhaft aufrechterhalten werden. Regelmäßig werden Prozedurierungen überprüft, ob sie noch den aktuellen Arbeitsanforderungen entsprechen, gegebenenfalls aktualisiert oder verworfen. Immer neue Herausforderungen, denen sich das Team von PRISMA stellen muss, haben die Erarbeitung neuer standardisierter Prozedurierungen - auf Basis der bisherigen Prozesse - zur Folge.

Damit die Ergebnisse partnerschaftlich von allen Beteiligten erarbeitet und nachhaltig in der täglichen Praxis verankert werden, ist der Prozess professionell von Gitte Beaupain begleitet worden. Im September 2014 haben wir den Prozess (in dieser Form) beendet und die Bilanz – wie schon den Start des Prozess - gemeinsam mit Verwaltungsrat und Hauptamtlichen durchgeführt. Die Ergebnisse sind durchweg positiv und nachhaltig. Dieser Qualitätsprozess wird kontinuierlich fortgesetzt: Es wurden neue Prozedurierungen erstellt und alte Prozedurierungen überarbeitet/aktualisiert. Alle Prozesse werden sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenhaus in Ordnung festgehalten, die allen Mitarbeiterinnen zugänglich sind.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist das Ergebnis einer Team-Arbeit und wird im Laufe des Jahres kontinuierlich als Arbeitsinstrument genutzt.

FALL-SUPERVISION

Die Beraterin, die psychosoziale Begleiterin, die Sexualtherapeutin sowie die Assistentin im Frauenfluchthaus nehmen regelmäßig an Fall-Supervisionen teil. In dieser Supervision werden die beratende Tätigkeit, Vorgehensweisen, Probleme einer Selbstkontrolle unterworfen, um davon ausgehend Knotenpunkte zu lösen und ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Supervision, einer Art „Beratung für Beraterinnen“, werden Probleme, die in der Arbeit mit den Klientinnen auftauchen, besprochen. Die Supervisorin unterstützt die Beraterin auf

vielfältige Weise: methodisch-didaktische Anregungen, Möglichkeit des Nachdenkens über berufliches Handeln, ein geschützter Rahmen für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen.

TEAM-VERSAMMLUNGEN

Es finden regelmäßige Teams der inhaltlich arbeitenden Mitarbeiterinnen, der Kolleginnen im Frauenfluchthaus, der Kolleginnen in der Beratungsstelle und ein Team aller Kolleginnen statt. Regelmäßig bedeutet im Frauenhaus wöchentlich, in den anderen Teams in größeren Abständen. Die Geschäftsführerin nimmt einmal im Monat am Frauenhaus-Team und an allen anderen Teamsitzungen teil. Die Teamversammlungen dienen vor allem der gegenseitigen Information.

Da das Frauenfluchthaus und die Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten sind, sind regelmäßig stattfindende Treffen des gesamten Teams erforderlich, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Arbeit und damit einhergehende Projekte und Aktionen werden in diesem Rahmen besprochen.

Das gesamte Team, inklusive der Therapeutin, trifft sich einmal monatlich zum so genannten ‚großen Team‘. Dies dient zum einen der Anbindung der Therapeutin an PRISMA, zum anderen findet bei diesen Gelegenheiten ein Austausch über Neuanfragen, eine Information über zur Verfügung stehende Therapieplätze sowie eine gegenseitige Information über Aktualitäten statt.

Der Verwaltungsrat trifft sich monatlich mit der Geschäftsführung und mindestens einmal jährlich mit allen Mitarbeiterinnen.

WEITERBILDUNGEN/TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Thema	Veranstalter	Ort	Teilnehmerin/nen	Umfang
„Arbeit mit Sexualstraftätern“	AG Leuchtturm	Eupen	██████	2,5 Std.
Euregiotreffen Familienrecht (B,NL,D)	Anwälte	Aachen	██████████████	1 Tag
Cerficat d’université en Victi-mologie Clinique	ULG	Lüttich, ULG	██████████████	6 Tage
Neuerungen im Familienrecht	Prisma / R.A. A. Haas	Eupen	██████████████ ██████████	2,5 Std.
Ostbelgischer Bachelor Soziale Arbeit	Ministerium der DG	Eupen	██████████████	3 Std.
Traumapädagogik	AHS	Eupen	██████	1 Tag
Leichte Sprache	Alteo	Eupen	████████	1 Tag
10 ans de politique trans-gendre en Belgique	Institut pour l’Egalité des Femmes et des Hommes	Brüssel	██████	1 Tag
Les violences faites aux femmes dans leur parcours migratoire	Service Egalité des Chances	Lüttich	██████	1 Tag
Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Diskriminierung und Menschenrechte	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Eupen	██████	1 Tag
Markt der Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Eupen	██████████████ ██████████	2 Tage

8. Résumé

PRISMA erreicht mit seinen Angeboten viele Frauen (und einige Männer) mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen. Ihre Anfragen beziehen sich auf Informations-, Beratungs- und/oder Schutzbedürfnisse.

Die Frauen sind nicht repräsentativ: weder hinsichtlich ihrer sozialen Situation noch bezüglich ihrer Art der Anfrage. Es lassen sich weder Aussagen für alle Frauen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) noch für die gesamte Bevölkerung der DG auf Basis der von uns erhobenen Daten machen.

Dennoch sind die Frauen und Männer ein Spiegelbild der Gesellschaft und anhand der Vergleichszahlen über mehrere Jahre (s. zusammenfassende Statistik) lassen sich Tendenzen und Entwicklungen ablesen.

2018 hat PRISMA mit allen Angeboten aus den Arbeitsbereichen Beratung, Bildung und Opferschutz mehr als 350 Menschen erreicht. Der überwiegende Teil waren erwachsene Frauen, die sich vor allem mit Fragen zum Thema häusliche Gewalt an uns gewandt haben.

Der Umfang der direkt den Personen zugutegekommenen Zeit beläuft sich auf mehr als 800 Stunden. Nicht eingerechnet Zeit für Vor- und Nachbereitung von Beratungs- und Bildungseinheiten, Recherche, Telefonate, Arbeit mit Bewohnerinnen im Frauenhaus,...

Der Schwerpunkt der Anfragen in der Beratung liegt mit 84 Anfragen weiterhin bei häuslicher Gewalt in all ihren Formen. Hinzu kommen 47 auf häuslicher Gewalt basierende Anfragen ans Frauenhaus. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die ebenfalls betroffenen Kinder und andere Nahestehende.

Die klassische Situation der heutigen Frauen in der Familienphase hat sich nicht grundlegend zur vorhergehenden Generation geändert. Sie leben mit Kindern und sind Teilzeit berufstätig. Ungefähr 40% der Ratsuchenden Frauen ist ohne Einkommen oder bezieht ein Ersatzeinkommen. Die Männer machen erwartungsgemäß einen Großteil der Vollzeit Berufstätigen aus. Das gibt insgesamt ein klassisches Bild der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau: Der Mann verdient das Geld, die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt und schränkt berufliche Ambitionen mindestens in der Familienphase ein. Die Forderungen der feministischen Frauenbewegung nach ökonomischer Unabhängigkeit als Basis für ein selbstbestimmtes Leben scheinen in den Hintergrund zu treten. Die Entwicklung in der Bildung sieht auf den ersten Blick positiv aus: Immer mehr Frauen schließen ein Hochschulstudium ab und sind damit hochqualifiziert für eine berufliche Laufbahn. Ein zweiter Blick zeigt, dass eine andere, große Gruppe Mädchen und junger Frauen Bildung/Ausbildung nach wie vor vernachlässigt und auf eine Versorgung durch Partner und Ehemann baut.

Die Themen und Fragen, mit denen die Ratsuchenden sich an PRISMA wenden sind mit der aktuellen Lebenssituation verknüpft – Schwangerschaft, Ehe/Partnerschaft, Sexualität und Gewalt. Die gleichmäßige Verteilung der Anfragenden auf fast alle Altersgruppen von unter 25-Jährigen bis über 50-Jährige zeigt, dass unser Angebot altersübergreifend angenommen wird.

Die hohe Zahl der Anfragen zu Trennung/Scheidung und Unterhalt/Sorgerecht lässt auf eine Vielzahl von Problemen in Beziehung und Zusammenleben schließen. Die Lebensplanung von jungen Erwachsenen geht nach wie vor von einer Partnerschaft/Ehe mit Kindern aus. Natürlich als Bild voller Glück und Harmonie! Da sie auf diesen Plan bauen, schenkt ein Teil der Mädchen und jungen Frauen ihrer Berufsausbildung wenig Aufmerksamkeit und Energie. Zerbricht die Partnerschaft/Ehe, so geht auch der damit verbundene Lebensplan in die Brüche. Ohne einen Alternativplan, der auf Eigenständigkeit – ökonomisch wie emotional – basiert, sehen sich die Frauen mit für sie unlösbaren Problemen konfrontiert. Neben der psychischen Belastung, die das Scheitern der Partnerschaft begleitet, erleben die Frauen finanzielle Einschränkungen bis hin zur Armut.

Im Frauenhaus erleben die Mitarbeiterinnen die Frauen und Kinder in ihrer täglichen Routine. Hier werden Defizite bei der Bewältigung des Alltags schnell sichtbar. Sie betreffen die verschiedensten Aspekte: Ernährung, Schulbildung der Kinder, Geldverwaltung/Schulden, Energieverbrauch, Umgang mit Mobiliar, Maschinen, Kleidung,...

Wie in den Jahren zuvor bestand auch 2018 ein wichtiger Teil der Begleitung der Frauen im Haus und in der Nachbetreuung darin, Anleitungen und Informationen zu diesen lebenswichtigen Bereichen zu geben.

Der nahe Kontakt zu den Frauen und Kindern gibt einen umfassenden Einblick in ihre Lebenssituation. Die Entwicklung zeigt deutlich, dass immer mehr Frauen/Familien mit immer mehr Problemen belastet sind. Diese sogenannten Multiproblem-Familien sind häufig Klienten von verschiedenen Diensten und Einrichtungen.

Im Rahmen der Bildungsarbeit fand ein Angebot zum Thema „Gewaltfreie Erziehung“ regen Anklang. Andere Themen, die bereits 2017 angeboten wurden fanden keine Resonanz, so dass wir dieses Projekt beendet haben.

Im Frauenhaus wie auch in der Beratungsstelle steigt die Zahl der Anfragenden mit Migrationshintergrund. Die daraus folgenden Verständigungsschwierigkeiten sind eine schwer zu nehmende Barriere. Wir lösen sie zum Teil mit der Bitte an die Klientinnen, jemanden zum Übersetzen mitzubringen (bereits das ist schwierig zu vermitteln!), zum Teil können wir auf das Angebot ehemaliger Bewohnerinnen/Klientinnen zurückgreifen.

2018 hatten wir das Glück, eine arabisch und französisch sprechende Frau zu beherbergen, die eine große Hilfe bei der Verständigung mit einer rein arabisch sprechenden Frau war. Für eine Entschädigung steht sie uns auch weiterhin für Übersetzungen zur Verfügung.

Die Übersetzer-Liste des Fedasyl Büros ist hilfreich, die Unterstützung der Übersetzer aber natürlich nicht kostenlos und nicht spontan möglich.

Die Veränderungen des anfragenden Klientels entsprechen den Veränderungen in der Gesellschaft: Menschen unterschiedlichster Herkunft haben sich in der DG angesiedelt bzw. wurden als Asylanten den Gemeinden zugewiesen. Die Lebenssituation dieser Menschen reicht von „Papierlose“ (= ohne Statut = ohne Ansprüche auf staatliche Unterstützung) bis zu „anerkannte Belgier“; von gerade eingereist (= ohne Orientierung und ohne Verständigungsmöglichkeit) bis zu aufgewachsen und (aus)gebildet in Europa (= mindestens Grundkenntnisse der Sprache und Kultur).

Unsere Basis-Definition: wir sprechen von Migration und Migrationshintergrund, wenn die Person selbst oder (mindestens) ein Elternteil nicht in Belgien geboren ist.

Mit Blick auf die aktuelle Zuwanderung von Menschen aus den Kriegsgebieten dieser Welt sind wir in der Beratungsstelle und im Frauenhaus auf neue Herausforderungen eingestellt. Die Tatsache, dass eine Migrantin sich an eine Organisation wie PRISMA wendet, werten wir als positiven Schritt der Integration.

9. Ausschau 2019

Themen-schwerpunkt	Zielpublikum	Umfang	Referentinnen
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und Senioren-helferinnen der KPVDB	Unterrichtsmodul	[REDACTED]
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinderbetreuer der KPVDB	Unterrichtsmodul	[REDACTED]
Häusliche Gewalt und Arbeit bei Prisma	SchülerInnen der Pater Damian Schule	1x1/2 Tag	[REDACTED]
Sexualaufklärung	Jugendliche - junge Erwachsene der Tagesklinik	1/2 Tag	[REDACTED]
Interne Weiterbildungen	Mitarbeiterinnen	½ Tag	N.N.
...			

10. Finanzen